VBE

03/2015
Zeitschrift des
Verbandes Bildung und Erziehung
Rheinland-Pfalz
04.03.2015 / 66. Jahrgang

Rheinland-pfälzische Schule

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

Lehrerinnen und Lehrer im Focus der Eltern(vertretung) – neuer Diskussionsbedarf?

- **Essay: Verstehen heißt nicht einverstanden sein**
- **VBE-Netzwerk *Rechtsberatung***
- **Einkommensrunde 2015**

– Inhalt –

Kommentar	3
Magazin	4
Aktuell	6
Essay	8
Thema	10
Reportage	14
Grundschule aktuell	16
Medien	18
Personalräte & Co.	20
Studium/Seminar/Berufsanfang	21
Seniorinnen & Senioren	22
Recht & Beratung	23
Infos & Technik	25
Wir gratulieren	27
Kreisverbände stellen sich vor	28
Kurz vor Schluss ...	30
Rätsel	30

Impressum

04. März 2015, 66. Jahrgang

Herausgeber
Verband Bildung und Erziehung (VBE),
Landesverband Rheinland-Pfalz
Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz
Telefon: 06131-616422, Telefax: 616425
info@vbe-rp.de

Redaktion dieser Ausgabe:
Hjalmar Brandt (verantwortlich) *br*
h.brandt@vbe-rp.de

Sabine Asal *sa*
(Referentin für Mitgliederentwicklung)
s.asal@vbe-rp.de

Dr. Markus Bachen *mb*
(Veranstaltungen / Regionales)
m.bachen@vbe-rp.de

Frank Handstein *fh*
(Reportage / Recht)
f.handstein@vbe-rp.de

Dominik Hoffmann *dh*
(Recht)
d.hoffmann@vbe-rp.de

Marlies Kulpe *mkl*
(Bildungspolitik / Rubriken)
m.kulpe@vbe-rp.de

Lars Lamowski *lal*
(Primarstufe)
l.lamowski@vbe-rp.de

Klaus Schmidt *kfs*
(Reportage / Berufspolitik / Zum Schluss)
k.schmidt@vbe-rp.de

Fotos/Grafik:
Jan Roeder: Titel, 4, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 16, 17(2), 19(2), 21, 30
VBE-Archiv: 2, 28
Typoly: Rückseite
Hjalmar Brandt: 2, 5

Die RpS erscheint elfmal im Jahr.
Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.

Redaktionsschluss
09.03.2015 für Heft 04/2015
Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser.
Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung
Gebrüder Wilke GmbH, Druckerei und Verlag
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
E-Mail: info@wilke-gmbh.de

ISSN: 1869 3717

Die nächste RpS erscheint am 08. April 2015.

Betrifft: VBE-Netzwerk Rechtsberatung

Der VBE Netzwerk Beratung tagte in Mainz

Der VBE Rheinland-Pfalz entwickelt sein Netzwerk *Rechtsberatung* weiter. Nach der Überarbeitung des online-Portals recht-fuer-lehrer.de, über das VBE-Mitglieder schnell und kompetent Informationen und Hilfe in vielen beruflichen Fragen erhalten können, wird jetzt auch ein allgemeiner Infodienst aufgebaut. Damit wird die berufspolitische Präsenz des VBE Rheinland-Pfalz bei Mitgliedern und an den Schulen weiter erhöht.

Im Februar trafen sich die Mitglieder des VBE-Netzwerks *Rechtsberatung* in Mainz, um die Planungen hierfür abzustimmen. Grundgedanke des Netzwerks Rechtsberatung ist es, die unterschiedlichen Kompetenzen der Netzwerkmitglieder zusammenzuführen und diese für die VBE-Mitglieder nutzbar zu machen – von einfachen Beratungsanfragen aus dem Schulalltag bis hin zur Vorbereitung rechtlicher Verfahren vor den Gerichten. Kompetenzschwerpunkte sind:

- Verwaltungs- und Dienstrecht
- Beamtenrecht
- Tarifrecht
- Schulrecht
- Personalvertretungsrecht
- Beihilferecht
- Versorgung und Altersteilzeit
- Prozessvorbereitung
- Berufsberatung nach Zielgruppen
- Pensionsberechnungen

Beim Planungstreffen in Mainz waren mit von der Partie (von links): Kilian Schmitz, VBE-Justiziar Dominik Hoffmann, Frank Handstein, Gerhard Walgenbach, Marlies Kulpe und Johannes Müller. Weiterhin gehören zum VBE-Netzwerk Rechtsberatung Beatrix Musick, Michael Venz und Boris Wroblewski.

■ *RED*

Unser Rätsel aus Heft 02/2015:

Hier ist die Auflösung

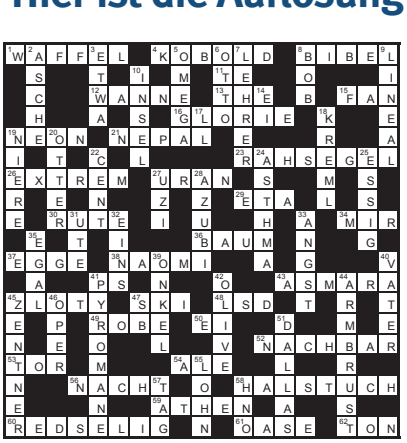

WO IST MEIN BALKON? ICH MUSS MIT MEINEM VOLK SPRECHEN!

Elternrechte – Elternpflichten

Hubertus Kunz

Wie wenig familien- und kinderfreundlich Deutschland im Vergleich zu vielen anderen Ländern in Europa und weltweit sei, wird hierzulande hinlänglich diskutiert.

Belegt wird dieser Mangel oftmals mit fehlenden Betreuungseinrichtungen – seien es KITAs oder auch Schulen, die ganztags Kinder betreuen. Erschwerend werden wenig flexible Betreuungszeiten der verschiedenen Einrichtungen angeführt.

Aus Sicht der betroffenen Eltern scheinen die Wünsche nach einer verlässlichen Betreuung ihrer Kinder vom Windelalter bis hin zum Ende der Pubertät nachvollziehbar zu sein. Dabei ist die soziale bzw. wirtschaftliche Herausforderung weniger eine „Doppelverdiener-Mentalität“ als vielmehr der Umstand, dass es die „klassische“ Familie immer weniger gibt: Ein Viertel unserer Familien – so der letzte Mikrozensus – sind alleinerziehende Familien.

Die Ganztagsschule in Angebotsform – die spezielle rheinland-pfälzische Form der Ganztagsschulen – ist zumindest an den Grundschulen nahezu flächendeckend vertreten. Diese Form der Ganztagsschule bietet in der Regel eine Betreuung an vier Tagen. Die Personalkosten trägt zu 100 % das Land. Diese – und nur diese – Schulen bieten eine vollständige pädagogische Versorgung innerhalb der angegebenen Zeiten an.

Die meisten Grundschulen im Lande (dazu gehören oft auch die oben angesprochenen Ganztagsschulen) bieten darüber hinaus Betreuung außerhalb der festen Unterrichtszeiten an. Die entsprechenden Betreuungskräfte werden vom jeweiligen Schulträger bzw. von Elterninitiativen finanziert. Die Betreuungszeiten gehen oft weit über das Angebot der „offiziellen Ganztagsschulen“ hinaus und können sehr flexibel von den Eltern für ihre Kinder in Anspruch genommen werden. Dies ist bei „normalen“ Ganztagsschulen so nicht möglich.

Erst mit Beginn des laufenden Schuljahres hat das Land Rheinland-Pfalz die bisher schon äußerst dürftigen Personalressourcen für die zuletzt beschriebenen betreuenden Grundschulen auf eine bzw. eine halbe Lehrerwochenstunde Schulleiteranrechnung gekürzt. Damit hat das Land deutlich dokumentiert, dass diese Betreuungsangebote – Mittagsessen, Hausaufgabenbetreuung und anderes mehr – keine Veranstaltungen der Schule sind, in der Lehrkräfte Verantwortung übernehmen.

Diese Unterschiede innerhalb der vorhandenen Ganztagsangebote sind den Eltern oft nicht bewusst. Für sie sind dies alles Angebote ihrer Schule. Dies führt zu Missverständnissen und daraus resultierenden Erwartungen, denen sich die Schulen oft nur schwer entziehen können.

Es versteht sich fast von selbst, dass Eltern, deren Kinder diese Betreuungsangebote nutzen und die dafür in der Regel auch noch einen eigenen finanziellen Beitrag leisten müssen, davon ausgehen, dass Schule und „Nachmittagsbetreuung“ eng abgestimmt miteinander arbeiten.

Dies ist aber von Landesseite offensichtlich nicht gewollt und von den Schulen auch nicht zu leisten. Das Mainzer Bildungsministerium bewertet das Engagement der Schulleitungen und der Lehrerinnen und Lehrer als „Privatvergnügen“ Betroffener.

Wir dürfen nicht zulassen, dass das Land sich hier einer Verpflichtung entzieht, die Schulen, die in diesen Betreuungseinrichtungen unentgeltlich Arbeit leisten, entsprechend personell zu entlasten. Hier wird – bewusst oder unbewusst – in Kauf genommen, dass insbesondere den Lehrkräften in den Grundschulen eine zusätzliche Last aufgebürdet wird – ohne irgendeine Kompensation.

Öffentliche Bildungseinrichtungen tun viel, um Eltern in ihren erzieherischen und familiären Aufgaben zu unterstützen. Aber sie können die Eltern nicht ersetzen. Nicht ohne Grund heißt es in Artikel 6 (2) unserer Verfassung: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Genau: Wer ein Recht hat, der hat auch eine Pflicht.

Deshalb sind Betreuungsangebote, wie sie heute vielfältiger denn je angeboten werden, immer nur zweitbeste Lösungen. Doch genau weil dem so ist, muss die Qualität dieser Betreuung umso besser sein. Eine kinderfreundliche Gesellschaft entwickelt sich nicht im Rotstiftmilieu.

■ *Hubertus Kunz*
stellvertretender VBE-Landesvorsitzender

VBE zur Einkommensrunde 2015

Die Einkommensrunde 2015 im öffentlichen Dienst dreht sich. Mitte März wird es ernst. Wichtig ist nicht nur die Tarifrunde für die Beschäftigten, sondern auch deren Wirkung auf die Besoldung der beamteten Kolleginnen und Kollegen. Das gilt für Rheinland-Pfalz aufgrund der 5 mal 1 %-Deckelung ganz besonders, weil die Landesregierung davon ihre Optionen abhängig gemacht hat. Allerdings hat auch das Bundesverfassungsgericht noch ein Wörtchen mitzureden (mehr auf Seite 6).

Ruhestand: Greift ADD der Gesetzesnovelle vor?

Bekanntlich arbeitet die Landesregierung an einer Gesetzesnovelle, die als wesentlichen Inhalt die Anhebung der Pensionsaltersgrenze zur Folge hat. Analog wird dies für Anträge auf Ruhestandsversetzung vor Erreichen der Altersgrenze (Antragsaltersgrenze) gelten. Die ADD sieht offensichtlich das Gesetz bereits als verabschiedet an. Sie fordert von Antragstellern für den kommenden Augusttermin eine Erklärung, ob am Antrag auch mit Blick auf die mögliche Gesetzesänderung festgehalten wird. Die ADD setzt damit die aktuelle Rechtslage außer Kraft. Das ist zumindest absurd. Der VBE Rheinland-Pfalz hat gegenüber dem MBWWK interveniert und bleibt am Ball.

Die aktuelle Zahl: 592.600 Familien

Nach den Ergebnissen des (letzten) Mikrozensus 2012 leben in Rheinland-Pfalz 592.600 Familien mit Kindern. Im Vergleich zum Jahr 2007 sind dies 29.600 weniger. Darunter gab es 314.800 Ein-Kind-Familien (3,1 %), und von diesen wiederum 208.100 Familien mit einem Kind unter 18 Jahren (35,1 %). Drei Kinder und mehr unter 18 Jahren hatten noch 43.300 Familien (7,3 %). 430.900 Familien bestanden aus Ehepaaren mit Kind(ern), 132.900 waren alleinerziehend und 28.800 in Lebensgemeinschaften.

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Januar 2015)

Erfahrungsaustausch – Gewinn für alle

KMK-Präsidentin: Mehr Sozialarbeiter – weniger Schulabbrecher

Die Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK), Brunhild Kurth, will deutlich mehr Sozialarbeiter an die Schulen bringen, um die noch immer hohe Abbrecher-Quote von 5,7 Prozent zu senken. Sachsens CDU-Ressortchefin sagte dem »Handelsblatt« (5. Februar 2015): »Die Lehrer allein können es nicht richten. Denn Schüler ohne Hauptschulabschluss stammen meist aus schwierigen Familien – sie brauchen besondere Begleitung, weil die Eltern das nicht leisten können.« Die Finanzierung müssten die Länder selbst stemmen, statt nach dem Bund zu rufen, betonte Kurth. »Der Bund hat die Bafög-Mittel komplett übernommen. Die gesparten Gelder von rund 1,2 Milliarden Euro pro Jahr müssen die Länder nun in der Bildung einsetzen.« Kanzlerin Angela Merkel (CDU) und die Ministerpräsidenten der Länder hatten 2008 vereinbart, die Quote der Schulabbrecher auf 4 Prozent zu senken. Auch die hohe Abbrecherquote von 28 Prozent im Bachelor-Studium macht Kurth Sorge. Die KMK-Präsidentin sagte: »Die Berufsorientierung in den Schulen muss besser werden.« Ansonsten verliere der Nachwuchs »wertvolle Zeit und wird frustriert, für die Gesellschaft ist das zu teuer, und die Wirtschaft kann auf diese Menschen nicht verzichten«. Vor allem die Gymnasien behandelten die Berufsorientierung »leider noch stiefmütterlich«, sagte die sächsische Kultusministerin. »Gymnasien müssen sich öffnen, Wirtschaftsbosse in die Schule holen, damit diese den Schülern klipp und klar sagen, wo sie Nachwuchs brauchen – und welches Studium wenig Aussicht bietet.«

■ *dpa*

EU/Arbeitsmarkt/Jugend

Geld aus Brüssel gegen Jugendarbeitslosigkeit

Mit einer vorgezogenen Finanzspritze von einer Milliarde Euro will die EU-Kommission den von Jugendarbeitslosigkeit besonders gebeutelten Mitgliedsstaaten helfen. Damit würde das Geld schon im laufenden Jahr fließen und damit schneller als geplant. Dies soll der sogenannten Jugendgarantie nach Angaben der Brüsseler Behörde vom 4. Februar 2015 zu mehr Schub verhelfen. Die EU-Staaten haben sich mit der »Garantie« verpflichtet, jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten eine Arbeit, ein Praktikum oder eine Ausbildung zu verschaffen. Mit dem neuen Vorschlag bietet die EU-Kommission 30 Prozent des Geldes aus einem Spezialtopf von 3,2 Milliarden Euro bereits 2015 an. Ursprünglich sollte im laufenden Jahr nur rund ein Prozent gestellt werden. Mit dem Geld will die EU Staaten mit einer Jugendarbeitslosenquote von mehr als 25 Prozent bis ins Jahr 2020 unterstützen. Dazu gehören zum Beispiel Griechenland, Spanien, Portugal, Kroatien und Italien. Weitere 3,2 Milliarden Euro aus dem Europäischen Sozialfonds sollen wie bisher geplant bis 2020 fließen.

Internet:

- Kommissionsvorschlag: http://dpaq.de/7kH9D
- EU-Kommission zur Jugendgarantie: http://dpaq.de/RFaGx
- Eurostat-Zahlen: http://dpaq.de/BoLCp
- EU-Kommission zur Beschäftigungsinitiative: http://dpaq.de/4vrRb

■ *dpa*

Sprachförderung in Kitas

Um die Deutschkenntnisse von Kindern vor der Einschulung zu verbessern, stellt Rheinland-Pfalz 2015 mehr als sechs Millionen Euro für die Sprachförderung bereit. Der Betrag bewege sich auf dem Niveau des Vorjahres, sagte eine Sprecherin des Familienministeriums am 30. Januar 2015 in Mainz. Gefördert werden Maßnahmen in Kindertagesstätten und vor dem Wechsel in die Grundschule. »Diese zusätzlichen Maßnahmen ergänzen die alltagsintegrierte Sprachbildung«, sagte Familienministerin Irene Alt (Grüne). Insgesamt werden laut Mitteilung 6,2 Millionen Euro bereitgestellt. Im vergangenen Jahr hätten etwa 22.000 Kinder die Angebote wahrgenommen. Etwa die Hälfte von ihnen hat eine andere Muttersprache als Deutsch. Die CDU kritisierte die Wortwahl in der Mitteilung als irreführend. »Heute hat Frau Alt das Märchen von der angeblich „zusätzlichen“ Sprachförderung in Kitas erzählt. Es ist aber eben nur ein Märchen«, teilte die familienpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Simone Huth-Haage, mit. In Wahrheit sänken die Ausgaben für die Sprachförderung.

Internet:

- Mitteilung Rheinland-Pfalz: http://dpaq.de/RXA7M

■ *dpa*

Islamischer Religionsunterricht vor Hürden

Der Ausbau des islamischen Religionsunterrichts kommt in Deutschland mit seinen bis zu 4,3 Millionen Muslimen nur langsam voran. Das ergab eine Umfrage der Deutschen Presse-Agentur mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen: vom Regelfach Islam-Unterricht für Tausende Schüler (Nordrhein-Westfalen, Berlin) über Modellprojekte (Baden-Württemberg) und schrittweise Entwicklung (Hessen) bis zur Fehlanzeige in den Ost-Ländern mit sehr geringem Muslim-Anteil. In vielen Bundesländern gab und gibt es Probleme, eine anerkannte Religionsgemeinschaft als Ansprechpartner zu finden. Dabei ist ein staatlich beaufsichtigter islamischer Religionsunterricht für Experten ein Baustein, um das Abgleiten von Jugendlichen in den Extremismus zu vermeiden. „Der religiöse Analphabetismus ist Fakt“, bedauert Ismail Yavuzcan vom Tübinger Lehrstuhl Religionspädagogik des Zentrums für islamische Theologie. Etwa 60 Prozent der jungen Muslime in Deutschland erhielten weder in Schule noch Moschee echte Unterweisung, schätzt der Wissenschaftler. RHEINLAND-PFALZ erteilt nach Angaben des Bildungsministeriums islamischen Religionsunterricht „immer in deutscher Sprache, auf der Basis eines vom Land (mit)erarbeiteten Lehrplans“. In dem rot-grünen Bundesland leben etwa 30 000 Schüler muslimischen Glaubens. An fünf Grundschulen gibt es islamischen, an drei weiteren einen alevitischen Religionsunterricht, daneben an sieben Schulen in der Sekundarstufe I Islam-Unterricht im Rahmen eines Modellprojekts.

Internet:

- Deutsche Islam Konferenz zu Daten und Fakten über Muslime: http://dpaq.de/rgCto
- DIK zu Schülerpotenzial: http://dpaq.de/6ppXa
- Zentrum für Islamische Theologie Münster: http://dpaq.de/gpjMZ
- DIK zur räumlichen Verteilung der Muslime auf die Länder: http://dpaq.de/kCNbD
- Bundesbildungsministerium zu Islam-Zentren: http://dpaq.de/V1DHn

■ *dpa*

Messe zeigt digitales Lernen im Klassenzimmer

Digitales Lernen möglichst schon in Grundschulen: Die Fachmesse Learntec nimmt in diesem Jahr vor allem die Klassenzimmer in den Blick. „In der Türkei oder Südkorea arbeiten fast alle Schulen schon mit Tablets“, sagte Learntec-Projektleiter René Naumann am 26. Januar 2015 in Rheinstetten bei Karlsruhe. Deutsche Schulen stünden in Sachen e-learning aber noch ziemlich am Anfang. „Es ist ein hartes Brot“, sagte Naumann. In der Wirtschaft hingegen komme E-Learning gut voran: Digitale Weiterbildung sei im Mittelstand bereits angekommen. In den Schulen der Bundesländer erschwerten föderale Strukturen eine einheitliche Regelung. Auch Elternvertreter seien oft dagegen, dass Tablets oder Handys in den Klassenzimmern zum Lernen verwendet würden. Hinzu komme, dass es Lehrern oft noch am notwendigen Know-how fehle. „Im Lehramts-Studium und auch bei der Weiterbildung ist das noch eine Riesenbaustelle“, sagte der Vizedirektor des Landesmedienzentrums in Karlsruhe, Peter Jaklin. Weitere Probleme seien die „immensen Kosten“ für die Schulträger, wenn sie ihre Schulen entsprechend ausrüsten. Auf der 23. Learntec präsentierten 225 Aussteller aus zehn Nationen vom 27. bis 29. Januar Produkte wie neuartige Tablets, digitale Lehrmaterialien sowie Software für Schulen und Unternehmen. Workshops und ein Kongress begleiten das Programm. Die Learntec gilt bundesweit als Leitmesse für das Thema E-Learning.

Internet:

- PM zur Learntec 2015 (vom 11. Dezember): http://dpaq.de/dTkoE
- Infos zur Learntec-Plattform „Digitales Lernen in der Schule“: http://dpaq.de/Qb9ee

■ *dpa*

Lehrer-Ausbildung für Flüchtlingskinder wird ausgeweitet

Thüringen baut die Weiterbildung von Pädagogen aus, damit Flüchtlingskinder schneller Deutsch erlernen können. »Wir werden mit Beginn des neuen Schuljahres einen zweiten Kurs starten«, sagte der Sprecher des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm), Rigobert Möllers, in Bad Berka. »Es gibt 70 Anmeldungen.« Die Paritätische Buntstiftung Thüringen verwies am 21. Januar 2015 darauf, dass allein 2014 schätzungsweise eintausend Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter als Flüchtlinge in den Freistaat gekommen sind. Ziel sei es, die Pädagogen auf die unterschiedlichen Herausforderungen an ihren Schulen vorzubereiten, erläuterte Möllers. Die Deutschkenntnisse der Schüler »nichtdeutscher Herkunftssprache«, wie es im Amtsdeutsch heißt, seien sehr unterschiedlich. Seit Kurzem sind die ersten 15 speziell qualifizierten Lehrkräfte im Freistaat tätig.

Internet:

- Infos zu Schule für Ausländer-Kinder: http://dpaq.de/vnAlw

■ *dpa*

Wir haben Zeit für unsere Mitglieder

Noch Fragen?
Der VBE nimmt sich Zeit für Sie.

Ihre Ansprechpartnerin:

Sabine Asal
Referentin für Mitgliederentwicklung

Schwerpunkte:

- Alles zur Mitgliedschaft im VBE Rheinland-Pfalz
- Events an Unis und Studienseminaren
- Tagungen, Fortbildungen und Messen

Kontakt:
Fon 0 61 31 / 61 64 22
E-Mail: s.asal@vbe-rp.de

VBE-Forderungen in den Tarifverhandlungen 2015:
5,5 % Einkommenszuwachs, mindestens aber € 175

Für das Land Rheinland-Pfalz ist eine hochwertige Bildung ein besonderes Zukunftsthema. Deshalb muss die Landesregierung auch angemessen in die Lehrerinnen und Lehrer investieren. Der VBE Rheinland-Pfalz fordert deshalb wie der dbb im Rahmen der aktuellen Tarifverhandlungen um den neuen Tarifvertrag der Länder einen Einkommenszuwachs von 5,5 %, mindestens aber 175 € mehr für angestellte Lehrer. Zugleich fordert der VBE die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifeinigung auf den Beamtenbereich.

Von besonderer Bedeutung ist für den VBE auch die Schaffung einer Entgeltordnung für Lehrkräfte, damit die einzelfallbezogene und unbefriedigende Einstufungspolitik im Bereich des TV-L und der TdL-Richtlinien endlich ein Ende hat. Knapp 200.000 angestellte Lehrkräfte in Deutschland – davon auch zahlreiche im Land Rheinland-Pfalz – haben Anspruch auf transparente und tariflich ausgehandelte Einstufungs- und Entgeltstrukturen, damit die Unterschiede zwischen Beamten und Angestellten nicht weiter verschärft werden, sondern sich dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ endlich annähern.

Die Gewinnung neuer qualifizierter Kolleginnen und Kollegen ist in den kommenden Jahren eine große Herausforderung für das Land Rheinland-Pfalz. Ein wichtiger Schritt ist daher eine attraktive und transparente Entgeltstruktur, um den Lehrerberuf künftig wieder für junge Menschen interessanter zu machen.

Die unwürdige Diskussion zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die Landesbeamten aus dem Jahr 2013 darf sich nicht wiederholen. Vielmehr muss das Land erkennen, dass der öffentliche Dienst – und dies gilt in besonderem Maße für Lehrerinnen und Lehrer – von der Qualität und dem Engagement seiner Mitarbeiter lebt.

Die zentralen Forderungen des VBE Rheinland-Pfalz im Überblick:

- Erhöhung der Tabellenentgelte (TV-L / TVÜ) um 5,5 %, mindestens eine soziale Komponente von 175 Euro,
- zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifeinigung auf den Beamtenbereich,
- Schaffung einer Entgeltordnung für Lehrkräfte.

■ *RED*

Inklusion:
Neue Förder- und Beratungszentren

Wie im Inklusionskonzept der Landesregierung vorgesehen werden alle Schulen, die inklusive Unterrichtsangebote machen, insbesondere die Schwerpunktschulen künftig von sogenannten „Förder- und Beratungszentren“ unterstützt. Bildungsministerin Vera Reiß hat jetzt die ersten vier Förderschulen im Land mit dieser neuen Aufgabe beauftragt. Zwei Förderschulen in kommunaler Trägerschaft (in Singhofen und Pirmasens) sowie zwei Landesschulen für Gehörlose und Schwerhörige in Trier und Neuwied nehmen ihre neue Aufgabe ab sofort wahr.

Bildungsministerin Reiß unterstrich: „Wir können beim gemeinsamen Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen auf dem seit mehr als einem Dutzend Jahren erprobten Konzept der Schwerpunktschulen aufbauen. Der Anteil der inklusiv unterrichteten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf liegt mittlerweile bei 30 Prozent. Mit der Weiterentwicklung von geeigneten Förderschulen im Land zu Förder- und Beratungszentren werden die Schwerpunktschulen noch mehr professionelle Unterstützung erhalten.“

Die Förderschulen, denen die Aufgabe als „Förder- und Beratungszentren“ übertragen wird, bieten einerseits – wie bisher – ihren spezialisierten Unterricht an und wirken andererseits als sonderpädagogische Unterstützungssysteme. Auf diese Weise wird sonderpädagogisches Fachwissen verlässlich überall dort verfügbar, wo es erforderlich ist.

Der erhoffte Qualitätsschub für die neu eingerichteten Förder- und Beratungszentren kann nach Auffassung aber nur erreicht werden, wenn die personelle und sachliche Ausstattung stimmt. Doch hieran mangelte es nach Auffassung des VBE-Landesvorsitzenden Gerhard Bold bereits vor der Einrichtung der Beratungszentren erheblich. Durch die Einrichtung der Förderzentren ändert sich jedoch nichts daran. Deshalb müssten mehr Förderschullehrkräfte ausgebildet werden, z. B. durch Umschulung von Vertretungslehrkräften.

Es mehren sich seit Monaten die Probleme im Bereich der Förder- und Schwerpunktschulen, wonach eine ordnungsgemäße personelle Versorgung nicht gewährleistet ist. Kolleginnen und Kollegen arbeiten weit über ihre Belastungsgrenzen hinaus, um den Schülerinnen und Schülern die notwendige Förderung zukommen zu lassen. Dieser Zustand unterläuft alle inklusiven Absichten. Wenn die Landesregierung Inklusion ernst meint, muss sie auch in den Regelschulen mehr Förderschulpersonal einsetzen. Sie darf sich nicht auf die Einrichtung von Förder- und Beratungszentren beschränken.

■ *RED*

Informativ, unterhaltsam, anschaulich ...

Durchweg positive Rückmeldungen erhielt ein vom VBE-Kreisverband Germersheim veranstalteter Mathematikworkshop „Grundkenntnisse in der Mathematik“ mit Raphael Stoll als Referent. Der erfahrene SINUS-Setkoordinator thematisierte zentrale Fragen des Mathematikunterrichts der Grundschule, deren Klärung er authentisch und anschaulich mit der Gruppe erarbeitete. Als Konrektor einer großen Grundschule leitet Raphael Stoll selbst eine erste Klasse und kennt die Hürden des Mathematikunterrichts aus seiner täglichen Berufspraxis. Mit einem einfachen Transfer versetzte er die Teilnehmerinnen in die Situation einer „zählenden Rechnerin“ zu Schulbeginn und verdeutlichte durch diese Selbsterfahrung, wie entscheidend der mathematische Kompetenzerwerb zu Beginn der Schullaufbahn ist. Über das Handeln mit ausgewählten Materialien erhielten die Lehrkräfte konkrete Hinweise und Anregungen für den Unterricht, die Raphael Stoll in seiner ihm eigenen, begeisternden Art und Weise vermittelte. Herzlichen Dank dafür!

■ *RED*

Vorankündigung – VBE-Workshop
Spannungsfeld Schulaufsicht

Termin:	**7. Juli 2015 von 10.00 bis 16.00 Uhr**
Ort:	**Bildungszentrum Erbacher Hof, Mainz**
Leitung:	**Alexandra Forster, Referentin für Schulaufsicht im VBE Rheinland-Pfalz**
Referent:	**Erich Karnicnik**
Programm:	Referentinnen und Referenten haben den Auftrag der Beratung und Aufsicht von Schulen, der Mitwirkung bei der Umsetzung bildungspolitischer Vorgaben in die Praxis, der Moderation in Konfliktfällen und vieles mehr. Der Workshop lädt zur persönlichen Reflexion und Positionsbestimmung ein und vermittelt notwendige und hilfreiche Methoden und Verhaltensweisen, um den vielfältigen Anforderungen gerecht werden zu können. Näheres demnächst in der Rps und auf der VBE-Website www.vbe-rp.de.

Dienstag
07.07.2015

www.zfuw.de

JETZT INFORMIEREN!
KOSTENLOS UND UNVERBINDLICH!

FERNSTUDIUM NEBEN DEM BERUF
SCHULMANAGEMENT

AUSZUG DER STUDIENINHALTE

- Teamentwicklung, Kooperation und Kommunikation
- Pädagogisches Leadership und Change Management
- Marketing, Budgetierung und Controlling
- Bildungspolitik und Schulrecht

TECHNISCHE UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN
DISTANCE AND INDEPENDENT STUDIES CENTER

Verstehen heißt nicht einverstanden sein

– Vom falschen und richtigen Umgang mit anders Denkenden und Handelnden –

Jeder Richter, jeder Therapeut, jeder Pfarrer und jeder Lehrer weiß, dass dies zu seinen schwierigsten Aufgaben gehört: demjenigen, der mitunter ganz anders als die Mehrheit denkt und tickt, handelt und sich verhält, zum Nach-Denken zu verhelfen, auf dass er vernünftig wird. Oft sind es die Kriminellen und psychisch Kranken, die Schuldigen und Störenden, die uns Sorgen machen, weil sie Sorgen haben. Und die Attentäter bzw. Terroristen? Die Amokläufer und Bombenbastler? Darf über sie ohne Verständnis geurteilt werden? Gilt für sie nicht der römische Rechtsgrundsatz, dem schon die athenischen Richter verpflichtet waren: audiatur et altera pars? Vor aller Verurteilung ist stets auch die Gegenseite anzuhören?

Die jüngsten öffentlichen und privaten Reaktionen auf die schrecklichen Attentate von Paris, auf die Pegida-Demonstrationen, auf Amokläufe und school-shootings lassen Zweifel aufkommen. Denn flugs sind die Totschlagworte zur Hand: populistisch, rechtsradikal, rassistisch, Nazis in Nadelstreifenanzügen etc. Wer, nicht erst heute, so gekennzeichnet ist, wird exkommuniziert, hat jegliche Diskursteilnahme verloren.

Wie kommt es, dass nicht nur hierzulande die Bereitschaft und die Fähigkeit weitgehend abhanden gekommen sind, das Andersartige verstehen zu wollen? Ist es die Angst, in die Nähe des Anormalen oder der Übeltäter gerückt zu werden? Hat nicht Mme. de Staël mit ihrem oft zitierten und ebenso oft missverstandenen Bonmot recht: „Alles verstehen heißt alles verzeihen“? Gewiss, diese Gefahr droht! Aber es sind zwei, zumindest zwei, wesentlich gravierendere Ursachen, die den falschen Umgang mit dem Andersartigen, letztlich mit dem „Bösen“, entfachen, über das kaum jemand gründlicher geschrieben hat als Rüdiger Safranski.

Da ist erstens der Verlust des antinomischen Denkens und Handelns im schwankenden Modus des „Einerseits-Andererseits“. Unbestritten: Es ist einfacher, im Entweder-Oder zu denken; so oder anders zu handeln; hier, aber nicht dort zu leben. Am Umgang mit Einwanderern und Asylsuchenden sei dies verdeutlicht. Da wird zu Recht von uns die viel beschworene „Willkommenskultur“ verlangt (vor allem gegenüber Einwanderern) und gleichzeitig schon im Arsenal der Ex-Kommunikativa gesucht, wenn jemand ergänzt: Hinzukommen muss andererseits die „Ankommensbereitschaft“, die eine Triade umfasst: Uneingeschränkte Akzeptanz unserer Grundordnungen bzw. Gesetze, die Bereitschaft, die deutsche Sprache zu lernen, und drittens, arbeitswillig zu sein. Erst auf dieser Basis sind die daraus folgenden Antinomien akzeptabel – z. B.: so viel Integration in die Gesellschaft wie möglich und so viel separate Lebensführungen wie notwendig.

Oder: Einerseits die Verpflichtung, seinen Lebensunterhalt so tatkräftig wie möglich zu verdienen, andererseits das Recht, Hilfen in Anspruch zu nehmen, wenn diese nötig sind. Aristoteles nannte diese Gegen-Sätze anti-nomoi, die es aus- und durchzuhalten, zu gestalten und beweglich zu formen gilt – wie auf einer Wippe auszubalancieren. Sie sind die Brennpunkte einer Ellipse. Wer sie auseinanderreißt, ins herrische Entweder-Oder fällt, zerstört diese Einheit und landet früher oder später in der Radikalität, die nur noch um sich selber kreist. Das Vernünftige, das Gute, das Bekömmliche (so noch einmal Aristoteles) finden wir im „Mesotes-Prinzip“, auf dem „Goldenen Mittelweg“. Konkret: Jedes Land hat das Recht und die Pflicht, wenn es sich nicht selbst aufgeben will, von möglichen Einwanderern diese Anpassungsbereitschaft ohne Abstriche zu verlangen. Wer nach völlig anderen Grundwerten gelebt hat und auch weiterhin entlang dieser seiner Normen leben will, wird mit Zurückweisung rechnen müssen. Denn er ist kein Emigrant, sondern ein Kolonisator.

Über dem Portal meiner Universität (der Künste) in Berlin steht auf der einen Seite in Stein gehauen besagter Aristo-

teles, auf der anderen Platon, der mich an einen zweiten Verlust erinnert: Viele haben die Bereitschaft und die Fähigkeit verloren, im Konflikt, im Diskurs, im Für und Wider nach Lösungen zu suchen. Vergessen sind die Bücher von John Dewey („Demokratie und Erziehung“) oder von Ralf Dahrendorf („Homo Sociologicus“), die noch darauf beharrten: Ohne Konflikte, die wegen jenes Ausbalancierens entstehen, stirbt eine demokratische Gesellschaft. Längst hat sich jedoch eine Harmoniesucht ausgebreitet, die nach keiner Floskel häufiger verlangt als nach dem Wörtchen okay. Ich bin okay! Du bist okay! Wir sind alle okay! Wo dies aber behauptet wird, ist nichts okay. Wir leben nun mal in einem „clash of cultures“, einem Zusammenprall der Kulturen – leugnen und verharmlosen helfen da wenig. Nicht nur die kontroversen Ansichten über Mann und Frau, dargestellte versus verhüllte Körperlichkeit und Sexualität, divergierende religiöse Ge- und Verbote, sondern auch die verschiedenen Rechtssysteme prallen mitunter heftig aufeinander und werden ganz unterschiedlich hierarchisiert.

Die beiden eingezeichneten Pfeile deuten darauf hin, dass in extremen Situationen aus religiösen Gründen die geltenden staatlichen Rechte vorübergehend außer Kraft gesetzt werden können. Dies gilt besonders im Widerstand gegenüber die Menschenrechte verletzenden Diktaturen – z. B. am 20. Juli 1944.

Strenggläubige Muslime z. B. werden (noch eine ganze Zeit lang) die religiösen Rechte der Scharia über alle anderen Rechte setzen und mancher Flegel deutscher Herkunft pocht (wie lange noch?) darauf, dass sein privates Recht sich darin äußert, seine Füße auf die Sitzbank zu legen und seinen Kaugummi gegen die Fensterscheibe zu spucken. Schon Platon wusste, dass für die göttlichen Rechte Themis, für die menschlichen deren Tochter Dike zuständig ist. Was aber wissen wir über den gewiss irrenden Glauben an die Scharia? Worin gründet mancher Fanatismus?

Ohne ein Wissen um diese historisch gewordene Konfession jedoch können wir niemanden aufklären bzw. davon überzeugen, dass falsche Prioritäten uns zu keiner gerechten Gesellschaft leiten. Umgekehrt könnten wir lernen, dass der damals 29-jährige Kurt Tucholsky eine zumindest fahrlässige Antwort auf die selbst gestellte Frage „Was darf die Satire?“ mit dem Wort gab: „Alles“. Auch die Satire darf eben nicht alles, jedenfalls dann nicht, wenn wir Artikel 1 unseres Grundgesetzes ernst nehmen: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Des Menschen wohlgemerkt, nicht nur bestimmter Menschen.

Oder wollen wir, dass Kranke, Behinderte oder Sterbende verletzende Satiren auszuhalten haben? Gebietet es nicht, dass wir jedweden religiösen Überzeugungen, wenn sie nicht die höheren Rechte und die mit ihnen verbundenen Werte missachten, mit Respekt begegnen? Und Respekt schließt Maßlosigkeit aus, im Gegenteil: Ein solches Verstehen ermöglicht erst Selbstkritik, die für alle bekömmlich wäre, weil sie über Toleranz und Respekt zur Akzeptanz eines uns fremden Standpunktes führt: Die Achtung von Glaubensüberzeugungen steht über dem Recht auf Satire. Die in diesen drei Substantiven sich artikulierenden Verben (tolerare, respektare und acceptare) bedeuten: etwas/jemanden aushalten, auf etwas/jemanden Rücksicht nehmen, eine Ansicht sich zu eigen machen. Unser oft die Konflikte nicht wahrnehmender Schleierblick verhindert konstruktive Lösungen. Wir fordern verständlicherweise mehr Polizisten, bessere Geheimdienste, mehr Feuerwehrleute, die die Brände löschen, aber nicht die Ursachen der Brandherde verhindern können. Um nicht missverstanden zu werden: Nichts und niemand kann irgendeinen Terroranschlag rechtfertigen, dessen Täter keinerlei Recht auf ihrer Seite haben. Wir müssen aber ihre Motive, ihre Irrwege und Fehldeutungen verstehen wollen, wenn wir den weltweiten Terrorismus an seinen Wurzeln packen und beseitigen wollen.

„Aufklärung“, so Kant 1784, „ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit.“ Staatliche Gewalt gegenüber dem Terror ist gewiss unerlässlich, aber den weltweiten und sich religiös tarnenden Terrorismus werden wir letztlich nur mithilfe rationaler Aufklärungsdiskurse und einer verstehenden Mitmenschlichkeit beseitigen.

In einem SPIEGEL-Interview sprach mein Berliner Kollege, der Historiker Heinrich August Winkler, kürzlich von dem faszinierenden „Projekt des Westens“ in Gestalt seiner Menschenrechte. Aber er fügte hinzu: Es begann und setzte sich fort „mit einer Lebenslüge“ insofern, als es immer wieder von „Verstößen gegen die eigenen Werte“ gekennzeichnet war. Wer also diese Verstöße nicht fortsetzen will, ist auf Verstehen-Wollen angewiesen, ohne mit dem Intolerablen, dem Respektlosen und dem Inakzeptablen auch nur ein Jota einverstanden zu sein. Darin und nicht nur in der Bekämpfung von schrecklichen Symptomen oder im Ablegen von Blumen, Teddys und im Entzünden von Kerzen liegt unsere Stärke – oder?

■ *Prof. Dr. Rainer Winkel lehrte Erziehungswissenschaft an den Universitäten Bochum, Essen, Bonn und zuletzt der Berliner Universität der Künste. Er ist Gründer und Vorsitzender der „COMENIUS-STIFTUNG zur Unterstützung Not leidender Kinder und Jugendlicher“, rainer-winkel@versanet.de*

Wem gehört die Schule?

Nicht den Lehrern, sagt Landeselternsprecher Ralle. Er könnte Recht haben. Ein Plädoyer für eine neue Offenheit von Schule.

■ *Von Gisela Kirschstein*

Seit je kennzeichnet eine gewisse Spannung das Verhältnis von Eltern und Lehrer(inne)n in der Schule. Der Grund ist simpel: Es geht ihnen um das gleiche, die Bildung und Erziehung der Kinder. Dass sie dabei höchst unterschiedlich an diese Aufgabe herangehen, lässt sich in nahezu jedem Schulalltag nachzeichnen. Letztlich gründet dieses Spannungsverhältnis in unserer Verfassung, die den Eltern ein „natürliches Recht“ (und auch die Pflicht) zur Erziehung ihrer Kinder gibt (Art. 6), dem Staat zugleich die Aufsicht über die Schulen (Art. 7).

Auch heute in Zeiten fortgeschrittener Beteiligungsrechte an unseren Schulen, selbst nach der letzten Novelle des Schulgesetzes im vergangenen Sommer, gibt es noch viel auszutauschen und anzunähern zwischen Eltern und Lehrkräften. Es ist also ein Thema für die RpS.

Deshalb hat die RpS-Redaktion die freie Journalistin Gisela Kirschstein gebeten, sich des aktuellen Eltern-Lehrer-Verhältnisses anzunehmen und dabei auch die Meinung der gewählten Elternvertretung einzuholen. Dass daraus eine Rückblende wurde in Zeiten, in denen sich Eltern und Lehrer gegenseitig verschanzt hatten und die wir längst überwunden glaubten, das hatten wir nicht auf der Rechnung.

Vieles in diesem Beitrag reißt alte Gräben wieder auf. Sein Tenor ignoriert die schulpolitische Entwicklung der letzten Jahrzehnte. Für die allermeisten Kolleginnen und Kollegen dürfte er eine besondere Herausforderung, gar eine Zumutung sein, für den VBE und seine Gremien ist er das auch.

Warum wir diesen Beitrag trotzdem bringen? Offensichtlich gibt es Diskussionsbedarf, und dem sollten und wollen wir uns nicht verweigern. Die RpS-Redaktion wünscht sich, dass auf diesen Beitrag möglichst viele Kolleginnen und Kollegen reagieren und die Frage beantworten: Sind wir Lehrerinnen und Lehrer wirklich so?

■ *RED*

„Vorwürfe, Tränen und Klagen – noch nie waren Eltern und Lehrer so uneins wie heute, noch nie der Umgang mit Eltern so schwierig.“ Das sind die Worte einer jungen Lehrerin im Jahre 2015, und was sie beschreibt, dürfte vielen Lehrern aus der Seele sprechen: Eltern werden immer schwieriger. Sie bedrängen Lehrer, überhäufen Schule mit überhöhten Ansprüchen, „sie machen den Kindern und auch den Schulen das Leben schwer“.

Wohl noch nie war das Verhältnis zwischen den Lehrenden und den Eltern derer, die sie lehren sollen, so belastet wie in unserer Zeit. Wie auch nicht? Noch nie war Bildung nicht nur so wichtig wie heute, sondern der alles entscheidende Gradmesser für die Zukunft unserer Kinder. Aber Halt: Ist nicht gerade eben nicht die Bildung dieser Gradmesser – sind es nicht in Wahrheit nur die blanken Noten?

Nach Abiturnote wird gesiebt, wer welches Fach studieren darf, nach Grundschulnote wird gesiebt, wer aufs Gymnasium darf, der Eintrittskarte in ein vermeintlich besseres Leben. „Mach bloß ein/e gute/s Abitur-/Zeugnis-/Arbeitsnote, damit Du etwas werden kannst“ lautet die oft unausgesprochene, immer öfter auch ausgesprochene Erwartung an den Nachwuchs.

Die Arbeitswelt draußen vor der Tür ist eine harte geworden. Arbeitnehmer müssen immer unbarmherziger nachweisen, dass sie es Wert sind – ihren Job, ihr Einkommen, ihren Status in der Gesellschaft. Die Zeiten, in denen ein Abitur samt nachfolgendem Studium zur Karriere reichte, sind lange vorbei. Arbeitslosigkeit kann heute auch die treffen, die hart arbeiten, keine Fehler machen, gut ihren Job machen – sie kommt aus heiterem Himmel und sie ist eine Zäsur im Lebenslauf, oft sogar eine Katastrophe.

Lehrer kennen diese Erfahrung nicht, ihr Status schützt sie vor Entlassung. Das macht sie unwissend in einer Erfahrung, die inzwischen viele Menschen außerhalb der Schule teilen: der Druck einer sich schnell verändernden Arbeitswelt. Lehrer arbeiten im Prinzip heute noch genauso wie vor 40, 50 Jahren: in eigener Regie.

„Wir erleben Lehrer oftmals als Menschen, die hinter sich die Türen des Klassenzimmers zumachen – und dann guckt keiner mehr von draußen rein.“ Das sagt einer, der viel Wissen über Lehrer aus Sicht der Eltern hat: Thorsten Ralle, Landeselternsprecher in Rheinland-Pfalz. „Lehrer“, sagt Ralle, „müssen sich keiner Verantwortung für den Erfolg ihres Unterrichts stellen.“

Wie bitte, wenden da die Lehrer ein, wer ist denn mehr Kritik ausgesetzt als wir? Auf wem hackt denn die Gesellschaft mehr rum – wenn nicht auf Lehrern? Sie haben Recht – und doch wieder nicht. Recht haben sie, dass die Gesellschaft mit Vorliebe Lehrer kritisiert – schließlich hat jeder in seinem Leben Lehrer schon am eigenen Leib erlebt. Wer aber kennt schon einen Bankvorstand, eine Politikerin, einen Schreiner persönlich?

Lehrer kennen wir alle, und wie im Fußball, weiß auch hier jeder, wie es besser gehen sollte: Sie sollen Wissen weitergeben und Werte vermitteln, sie sollen Fragen über Gott und die Welt beantworten können, gleichzeitig Psychologen, Sozialarbeiter und bitte auch noch Weltenretter sein. Doch wie oft müssen sich Lehrer echter, fachlicher Kritik an ihrem Unterricht stellen?

Ein Tischler werde daran gemessen, ob seine Fenster und Türen gerade sind, sagt Ralle. Lehrer (und Professoren) aber müssen sich nicht für ihr Ergebnis verantworten. Zwar würden Lehrer heute durch Qualitätskontrolle zu Methodenvielfalt gedrängt, ob die aber zum Ziel führe, das werde nicht mehr überprüft, sagt Ralle. Hinter ihren Klassentüren sind Lehrer autarke Herrscher ihres Reiches – und wenn sie es schlecht machen, kann niemand daran etwas ändern.

Und genau hier liegt aus Sicht des Elternsprechers das Problem: „Die Selbstreflexion gehört nach meiner Erfahrung nicht zum Standardrepertoire eines Lehrers“, sagt Ralle, und dieser Satz lässt aufhorchen: Wann und wie oft unterziehen Lehrer ihren Unterricht tatsächlich einer kritischen Reflexion? Und wenn der Stoff nicht beim Kind angekommen ist, wie oft fällt dann der Satz: Das Kind ist faul, es hat nicht genug gelernt, es kapiert es einfach nicht?

Wenn die Vermittlung eines Stoffes schief geht – wer trägt dafür eigentlich die Verantwortung?

„Ich würde mir da eine andere Arbeitseinstellung wünschen“, sagt Ralle. Lehrer, die sich fragen: Was ist in meinem Unterricht falsch gelaufen? Wurden die Kinder zum Lernen motiviert? Warum ist das nicht gelungen? „Lehrer müssen mehr von der anderen Seite des Tisches gucken: Kommt das, was ich mache, auch bei den Schülern an“, fordert Ralle.

Feedback für Lehrer müsste es geben, einen intensiveren, ehrlichen Austausch unter den Kollegen – und auch eine echte Vorgesetztenstruktur. Die Vorgesetztenrolle sei in der Schule ungeklärt, sagt Ralle. Warum gebe es niemanden, der einem Lehrer klar sagen könne: „Die und die Fortbildung tut dir gut, die machst du jetzt mal!“

Bisher sind solche Strukturen in Schulen verpönt, Ralle aber fordert für die Eltern ein sichtbares Qualitätsmangement. „Es gibt ganz viele engagierte und tolle Lehrer – aber es gibt eben auch die anderen und die ruinieren den Ruf“, betont der Elternvertreter. Was aber unternimmt eine Schule gegen die schlechten Lehrer, was kann sie unternehmen? Und wie groß ist überhaupt die Bereitschaft dazu?

Schlechte Lehrer, sagt Ralle, sind etwas, das sich unsere Gesellschaft nicht leisten kann – und damit hat er recht. Ist die Bildung tatsächlich das höchste Gut in unserer Gesellschaft, für unsere Kinder – wieso gehen wir gegen schlechte Bildung nicht konsequent vor? „Spielt es in der Schule eine Rolle, welche Erwartungen Eltern und Schüler haben?“, fragt Ralle: „Oder wird Bildung aus Sicht der Lehrer gemacht?“

Das Schwierigste, sagen Lehrer, sei, dass Eltern sich zu sehr einmischen, nur das Interesse ihrer „Prinzen und Prinzessinnen“ im Blick. Im schlimmstes Fall aber werden Eltern dann als Eindringlinge empfunden in den Bereich Schule, in dem doch der Lehrer weiß, was gut und was richtig ist. Das „Risiko des Scheiterns“– es liegt ganz auf der Seite des Schülers.

Gehört Schule also den Lehrern?

„Die Nervigkeit der Eltern resultiert doch fast immer aus dem Eindruck heraus, dass ihr Kind nicht das Beste bekommt, was es bekommen müsste“, sagt Ralle. Das aber liege an der Schule selbst und an Lehrern, die aus ihrem Unterricht ein gut gehütetes Geheimnis machen: „Man will möglichst wenig über das reden, was man macht“, sagt Ralle: „Fragt die Schule, was die Eltern von ihnen erwarten? Ich habe das noch nicht erlebt.“

Schule müsse nachvollziehbar sein, nach objektiven Kriterien bewertet werden, doch das sei derzeit überhaupt nicht möglich. „Wir haben zwar die Wahl der Schule, spielen ansonsten aber Lotterie“, sagt Ralle. Projekte einer Schule, tolle Vorführungen, ein buntes Schulgebäude – all das sei eigentlich nur die B-Note: „Über die Kompetenz der Schule in den Kernfächern erfahren wir nichts.“

Entsprechend groß ist die Angst der Eltern: Was passiert denn da? Wird meinem Kind auch das vermittelt, was es eben für eine gute Note wissen muss? Schule in unserer Zeit mutet Eltern zu, ihr Kind am Klassenzimmer abzugeben und nicht zu wissen, in welchem Zustand sie es zurückbekommen – überspitzt gesagt. Wenn wir so etwas in keiner Autowerkstatt tolerieren – wieso erlauben wir das dann unseren Schulen, in so einem enorm viel wichtigeren Gebiet?

„Es gibt Kinder, die mit dem Wechsel eines Lehrers plötzlich einbrechen, das an der Arbeitseinstellung der Kinder festzumachen, finde ich sehr fragwürdig“, nennt Ralle ein Beispiel. Wem das gar in der Oberstufe passiert, hat ein handfestes Problem: Wieso, fragte neulich eine Mutter, darf eigentlich der Mathematiklehrer die Abinote meiner Tochter so herunterziehen – wo sich meine Tochter bemühen kann, wie sie will: Er kann es einfach nicht erklären?! Wenn die Note vom Lehrer abhängt – was ist daran noch fair?

Schule, sagt Ralle, sei doch eigentlich „ein Dienstleister, der von der Gesellschaft den Auftrag bekommen hat, die Kinder zu bilden“. Dann aber sei die Frage der Bildung eine Frage von Kunden und Dienstleistern – wie in der freien Wirtschaft auch. Darf man das? Schule als Dienstleister sehen, sie gar den Regeln der Wirtschaft unterwerfen?

Man muss sogar, sagt Ralle, denn Schule ist der Träger der wichtigsten gesellschaftlichen Verantwortung: der Bildung unserer Kinder. „Schule ist das teuerste Objekt, das wir uns als Steuerzahler leisten, Schule gehört uns allen“, sagt Ralle: „Am wenigsten gehört Schule aber denen, die da arbeiten.“

Das ist radikal – aber ist es auch falsch? Keine Frage, Schule lebt und fällt mit denen, die in ihr arbeiten – mehr noch, als in jedem Wirtschaftsunternehmen. Doch die Wirtschaft weiß: das wertvollste Kapital sind die Mitarbeiter – auch wenn in Zeiten kaltschnäuziger Wander-Manager viel zu oft andere Entscheidungen getroffen werden. Die Massenentlassungen der Drogeriekette Schlecker waren nur ein, wenn auch sehr prominentes, Beispiel.

Was wäre eigentlich, wenn sich jemand vor einen Lehrer stellen und fordern würde: Bis zum Schuljahresende haben 70 Prozent deiner Schüler eine vernünftige Note – oder du gehst! Arbeitnehmer erleben solche Situationen dauernd – Lehrer nie. Mitarbeiter in Unternehmen wissen im besten Fall, dass sie wichtig sind – aber sie sind nie wichtiger als das Unternehmen. Eine Position, in der man gefordert wird, aber auch gefördert, in der es Hilfestellungen gibt, aber man mit der Verantwortung nicht allein gelassen wird – vielleicht wäre das für Lehrer gar nicht so unattraktiv.

Der VBE Rheinhessen-Pfalz lädt seine Mitglieder ein zu einem

Besuch der Landesgartenschau in Landau

Termin: **Samstag, 30. Mai 2015**

Treffpunkt: **10.30 Uhr**
Hauptbahnhof Landau – Fahrt von dort mit dem Shuttle zum Gartenschaugelände
Die Anreise erfolgt individuell. Es empfiehlt sich, mit dem Zug anzureisen.
Folgende Züge kommen am HBF Landau an:
Eine RB aus Karlsruhe/Wörth um 10.22 Uhr,
eine RB aus Pirmasens um 10.18 Uhr,
ein RE aus Neustadt um 10.21 Uhr.

Anmeldung: Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen begrenzt. Sollten sich mehr Personen anmelden, wird der VBE versuchen, einen 2. Termin / eine 2. Führung zu organisieren.

Programm: Führung durch das Gelände:
11.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr
Im Anschluss besteht die Möglichkeit, ein Essen einzunehmen
z. B. im Marktrestaurant Remise oder im Marktrestaurant an der Sparkassenbühne.
Danach steht es Ihnen frei, noch einmal über das Gelände zu spazieren und
einzelne Ausstellungen eingehender zu betrachten. Das Ende der Veranstaltung ist offen.
Kosten für Eintritt und Führung pro Person: 16.– €. Der VBE übernimmt davon die Hälfte für Mitglieder,
Nichtmitglieder zahlen 11.– €.

Mit kollegialen Grüßen
Konrad Ochsenreither
Vertreter der Seniorinnen und Senioren
im VBE Rheinland-Pfalz
k.ochsenreither@vbe-rp.de

Endlich einmal ein anständiges Feedback, Lob für gute Leistungen, Fortbildungen wo nötig. Und ein Backup durch die Leitung, wenn es mal schief geht.

In Deutschland hingegen sind Lehrer zuständig, aber nicht verantwortlich. Wenn es schief geht, lag es allzu oft am Kind, am Elternhaus – nur nie am Lehrer. Verantwortung, sagt Ralle, wird im System der Schule permanent von sich weggeschoben: Der Lehrer auf die Kinder, die Schulleitung auf die Dienstaufsichtsbehörde ADD, die ADD auf die Schule – wer ist eigentlich zuständig, wenn sich der Bildungserfolg nicht einstellt?

Lehrer blockierten Transparenz aus Angst kontrolliert zu werden, sagt Ralle. Das aber führe dazu, „dass Eltern Angst haben, dass ihre Kinder unzureichend unterrichtet werden." Wie also kommen wir heraus aus der Spirale der gegenseitigen Unzufriedenheit?

Ralle plädiert für ein radikales Umdenken – und für ein Ende des Abtauchens. „Mit mehr Transparenz würde man viel mehr Dampf aus dem Kessel holen", sagt Ralle. Es brauche Mindeststandards in Fächern, die nachlesbar seien und die garantiert vermittelt würden, das sei auch in Zeiten mobiler Arbeitnehmer geboten.

Vergleichsarbeiten schlägt Ralle dazu vor, öfter und regelmäßiger als bisher. Und die Ergebnisse müssten offengelegt werden, damit man auch etwas daraus lernen könne – bisher leiste sich das Schulsystem zwar ein Qualitätsmanagement, dessen Ergebnisse würden aber unter Verschluss gehalten. In der freien Wirtschaft wäre so etwas ein absolutes Unding. Klare Ansagen in Schulen und für Schulen, Vorbilder, Best-Practice-Beispiele für gelungenen Unterricht, nennt Ralle als weitere Punkte auf der Liste. Eine Utopie? Keineswegs.

Im großen Bildungsvorbild Finnland, gebe es all das: Eine stringent von oben nach unten durchorganisierte Führungsstruktur mit klaren Ergebnisvorgaben und Controlling. „In Finnland trennt man sich eben von dem Kollegen, wenn es nicht klappt, das geht hier nicht", sagt Ralle. Wo Lehrer in Deutschland offen seien und in der Zusammenarbeit mit den Eltern eine Chance sähen, da sei das beiderseitige Verhältnis schon jetzt sehr gut – weil beide Seiten an einem Strang zögen: im Interesse des Kindes.

Wenn wir in Deutschland wollen, dass schlechte Lehre Konsequenzen hat, gute Lehrer aber gelobt und gefördert werden, wenn wir wirklich wollen, dass sich Schule am Kind orientiert und seine beste Förderung zum Ziel hat – „wenn wir wirklich etwas ändern wollen", sagt Ralle, „werden wir nicht umhin kommen, das Bildungsmonopol des Lehrers aufzubrechen."

■ *Gisela Kirschstein, Freie Jornalistin,*
gisela.kirschstein@gmx.de

Zur Sache

Sind wir Lehrer wirklich so? Nein!

Um es klar zu sagen: Die öffentliche Schule gehört nicht den Lehrern. Aber sie gehört auch nicht den Eltern. Wenn überhaupt, gehört sie den Kindern und Jugendlichen. Darüber wacht ein demokratisch gewähltes Parlament. Sie ist ein Geschenk der demokratischen Gesellschaft an die nachfolgende Generation.

Wenn Schule eine Dienstleistung ist, dann diese: Schule dient der Bildung. Sie ist keine Wissensfabrik. Ihr Zweck ist nicht der wirtschaftlich verwertbare Output, sondern die Bildung von Persönlichkeiten, die Anbahnung von Haltung und Orientierung in der Konkurrenz der gesellschaftlichen Werte. Das verspüren wir heute mehr denn je.

Der Unterricht ist dafür das Medium. Und der Unterricht ist Sache von Profis, die das über viele Jahre erlernt haben. Sie mussten sogar lernen, Kinder mit herausfordernden Verhalten zu sozialisieren. Diese Profis sind die Lehrerinnen und Lehrer. Ihr Beruf ist ohne Zweifel einer der wichtigsten und bedeutendsten, den eine Gesellschaft zu vergeben hat.

- Lehrer verstehen als Beamte nichts von der Härte der Arbeitswelt? Falsch. Abgesehen davon, dass in den letzten Jahrzehnten auf allen Bildungsebenen Leben und Arbeit in den Unterricht eingezogen sind: Viele Kolleginnen und Kollegen haben über viele Jahre die Leiden der Arbeitslosigkeit und von „Kettenverträgen" am eigenen Leibe erfahren müssen – das Land ist die größte Zeitarbeitsfirma! Dass sie Beamte sind, hat damit zu tun, dass Bildung nicht willkürlichen Arbeitskämpfen unterworfen wird – angesichts der Schulpflicht nachvollziehbar.
- Lehrer arbeiten heute noch wie vor 40, 50 Jahren „in eigener Regie"?: Falsch. In allen Schularten ist seit vielen Jahren Teamarbeit, team-teaching, auf dem Vormarsch. Dass dies nicht noch umfangreicher geht, hat einen einfachen Grund: Der Staat – und damit auch die Eltern – zahlen es nicht. Es gibt Erfahrungsaustausch, Supervision und Evaluation ...
- Lehrer suchen sich ihre Methoden nach eigenem Gutdünken aus? Falsch. Einmal abgesehen von ihrer Ausbildung, die die pädagogischen Standards vermittelt, werden pädagogische Methoden in Fachkonferenzen abgestimmt. Pädagogische Willkür gibt es für Profis nicht.
- Lehrer machen aus ihrem Unterricht ein „gut gehütetes Geheimnis"? Falsch. Nie waren die Möglichkeiten von Eltern, über den Unterricht informiert zu werden und diesen zu besuchen, größer. Solche Möglichkeiten müssen aber wahrgenommen werden.
- Lehrer sind zuständig, aber nicht verantwortlich? Falsch. Lehrerinnen und Lehrer wissen, welche Verantwortung sie für jedes einzelne Kind tragen, und sie müssen dies auch dokumentieren. Und für ihren Unterricht werden sie auch mehr und mehr vor Gericht zur Verantwortung gezogen – u. a. weil ein Kind eine Note nicht erhalten hat, die die Eltern erwartet haben. Wenn es schief geht, liegt es eben selten am Kind ...
- Lehrer haben ein „Bildungsmonopol"? Wer so etwas behauptet, ist in unserer ausufernden Medienwelt taub, stumm und blind – wie die Affen, oder einfach ignorant. Lehrer haben vielmehr die Aufgabe übernommen, die Flut der Informationen irgendwie zu kanalisieren und die Spreu vom Weizen zu trennen. Bildungsmonopolisten – wenn sie es denn je waren – das sind sie schon lange nicht mehr ...

Sind Lehrerinnen und Lehrer also so, wie das in dem nebenstehenden Artikel behauptet wird?

Mit Sicherheit: Nein! Schwarze Schafe gibt es in jedem Beruf (und sogar unter Eltern), aber diese sind nicht das Maß für die gesamte Berufsgruppe.

Eltern und Lehrer brauchen in ihren pädagogischen Bemühungen einen Schulterschluss – in Vertrauen und mit Respekt. Es geht nicht um die Macht in der Schule. Wer polarisiert und diffamiert, trifft die Bildung und damit die Zukunft dieser Gesellschaft.

■ *Gerhard Bold*
VBE-Landesvorsitzender

Gemeinsame Aufgabe Inklusion:

„Na klar! Wir alle wollen lernen!“

Lernen und Leben – gemeinsam gehts‘s besser

Immer mehr Lehrer stehen vor den Herausforderungen der zunehmenden Inklusion. Auch für viele Eltern, die Schulentscheidungen für ihre Kinder treffen müssen, sind Anspruch und Auswahl gestiegen. Sie alle fragen sich: Welche Fähigkeiten und Fertigkeiten braucht ein Kind für welche Schule?

Die Broschüre „Na klar! Wir alle wollen lernen!“ gibt für alle Beteiligten alltagstaugliche und praktische Hinweise zu Diagnose, Förder- und Expertenunterstützung.

Die Autorinnen berücksichtigen dabei sowohl die Perspektive der Eltern als auch die der Lehrer. Eltern stehen etwa vor der Entscheidung, welche Grundschule die richtige für ihr Kind ist. Andere müssen eine weiterführende Schule für ihr Kind aussuchen, das besonderen Förderbedarf hat. Die Anforderungen an Lehrer sind dabei erheblich gestiegen. Sie müssen häufig Kinder mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gemeinsam fördern und fordern.

Die Handreichung **„Na klar! Wir alle wollen lernen!“** will hierzu Aufklärungsarbeit leisten darüber,

- was Kinder zum Lernen als Voraussetzung benötigen und mitbringen sollten,
- welche Lernbeeinträchtigungen es gibt und welchen Einfluss sie auf die Lernerfolge der Kinder haben können,
- welche Fördermöglichkeiten es gibt und wo externe Hilfe gesucht werden kann,
- welche konkreten Übungen angewandt werden können.

Ganz besonders ist sie für Lehrerinnen und Lehrer an Regelschulen gedacht. Sie wendet sich vor allem an diejenigen, die schon jetzt oder auch in Zukunft inklusiv arbeiten, d. h. beeinträchtigte und regelentwickelte Kinder und Jugendliche gemeinsam beschulen.

Die Schwerpunktschulen haben sich schon in den vergangenen Jahren mehr und mehr mit Inklusion auseinandergesetzt. Anders ist die Entwicklung dagegen an den regulären weiterführenden Schulen verlaufen. Da es seit 2014 gesetzlich geregelt ist, dass Eltern selbst entscheiden können, in welcher Schule ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet wird, kommen auf die Lehrkräfte an diesen Schulen neue Herausforderungen zu, wenn sie differenziert fördern wollen oder müssen.

Die Broschüre gibt einen Einblick in die Voraussetzungen für das Lernen. Dabei wird der Zusammenhang zwischen motorischer und seelisch-kognitiver Entwicklung erläutert. Die Voraussetzungen für das Lesen/Schreiben und für das Rechnen werden genau beschrieben, sodass die Lehrkraft sich ein Bild machen kann, auf welchem Stand der Schüler steht. Die daraus resultierenden Störungen und die Fördermöglichkeiten bei Lese-Rechtschreibschwäche und Dyskalkulie werden aufgezeigt.

Das zweite Kapitel erläutert die verschiedenen Wahrnehmungsbereiche (visuell, auditiv, taktil-kinästhetisch, vestibulär) und ihre Störungsbilder. Daran schließen sich konkrete Fördermöglichkeiten (auch für den Unterricht) an. Ein weiterer Punkt beleuchtet den Bereich Körper-

schema/Körperwahrnehmung und den Bereich Raumwahrnehmung, auch hier werden die Zusammenhänge für die benötigten Fertigkeiten in der Schule beschrieben und die Fördermöglichkeiten dargestellt. Eine fehlende Raumorientierung kann sich beispielsweise in der feinmotorischen Umsetzung zeigen. Folgen sind ein Verrutschen beim Schreiben, Nichteinhalten der Seitenränder, eine uneinheitlich große Schrift oder auch das fehlende Vorstellungsvermögen von Größen und Mengen einer Zahl. So werden durch die Herstellung des Zusammenhangs zwischen Symptom und gestörtem Wahrnehmungsbereich konkrete Hilfen angeboten.

Des Weiteren beschreiben die Autorinnen die Aufgaben der beiden Hirnhälften und die Wichtigkeit der Lateralität (Seitigkeitssicherheit). Auch hier werden die Folgen von Störungen bei nicht festgelegter Seitigkeit angerissen und Fördermöglichkeiten aufgezeigt, etwa für den Kunst- oder Sportunterricht.

Bei fehlender Handlungsplanung (Dyspraxie) können fein- und grobmotorische Aufgabenstellungen nur schwer oder gar nicht umgesetzt werden. So kann eine Arbeitsanleitung verbal beschrieben werden, aber die einzelnen Schritte können nicht nacheinander praktisch ausgeführt werden. Auch hier bietet die Handreichung Hilfe an.

Der nächste Abschnitt widmet sich dem Themenkomplex Sprache und Sprechen, den Störungen und Fördermöglichkeiten. Die Autorinnen beschreiben die verschiedenen Komponenten der Sprache (Phonologie, Grammatik, Semantik, etc.). Artikulationsstörungen (Laute und Lautverbindungen können nicht richtig gebildet werden), Aphasien (eine Form von Sprachverlust), Stottern und Poltern werden erläutert. Bei diesen Störungen ist die enge Zusammenarbeit mit Logopäden, Therapeuten und dem Elternhaus entscheidend. Auch Themen wie Mutismus (die Unfähigkeit, in bestimmten Situationen zu sprechen) und Autismus (die Beeinträchtigung in der sozialen Kontaktaufnahme, meist in Verbindung mit tiefgreifenden Entwicklungsstörungen) werden erklärt.

Ein ausführlicher Teil der Handreichung widmet sich der Thematik AD(H)S (Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom), die mittlerweile fast jeden Lehrer betrifft. Insbesondere die verminderte Fähigkeit der Selbststeuerung der betroffenen Kinder und Jugendlichen kann zu massiven Unterrichtsstörungen führen. Hier ist Aufklärungsarbeit wichtig und gute Zusammenarbeit zwischen der Schule, den Eltern und Therapeuten. Die Kinder benötigen meist eine besondere Schulung der Wahrnehmung (Körperwahrnehmung, Raumerleben, Gleichgewichtssinn). Das gesamte System (Familie, Freunde, Nachbarn) leidet mit dem Kind, weshalb es enger Absprachen bedarf (es braucht klare Strukturen und überschaubare Regeln). Das Ziel ist der bessere Umgang mit dem Symptom AD(H)S und das Einüben von Verhaltensformen, damit auch diese Kinder lernen können und dürfen.

Die weiteren Kapitel beschäftigen sich mit verschiedenen Formen von Körperbehinderungen und einigen häufiger vorkommenden Syndromen und Fördermöglichkeiten. Im Abschlusskapitel bieten die Autorinnen eine Auswahl von Spielen und Übungen an, die für konkrete Unterrichtssituationen hilfreich sein können. Sie finden ihren Einsatz dann, wenn beispielsweise die Aufmerksamkeit der Schüler im Unterricht sinkt oder wenn die motorische Unruhe in der Klasse steigt. Auch ohne Störfaktoren können die Übungen angewandt werden, denn sie fördern die Wahrnehmungsschulung, deren positive Folge die Erhöhung der Aufmerksamkeit ist.

Jedes Spiel ist stichpunktartig mit Ablauf und eventuellen Varianten beschrieben. Dabei haben die Autorinnen die Anzahl der Teilnehmer und das benötigte Material angegeben und die Förderziele verdeutlicht.

■ *RED*

Handreichung „Na klar! Wir alle wollen lernen!“

Autorinnen:
Therese Claßen, Systemische Beraterin, Motopädagogin, studierte Grundschullehrerin, arbeitet in eigener Praxis in Mainz und leitet die Psychomotorikgruppen im TV Mainz Zahlbach.
Andrea Schreier, Physiotherapeutin, Motopädagogin, leitet die Psychomotorikgruppen im TV Mainz Zahlbach.

Erscheinungsjahr: 2014
Kosten: 6,00 €
Erhältlich bei: Therese Claßen

Kontakt:
Praxis Sysbema, Bretzenheimer Straße 17, 55128 Mainz, info@sysbema.de, www.sysbema.de, 06131-9073269 oder 0176-95566227
TV Mainz Zahlbach, Mühlweg 92, 55128 Mainz, www.tv-zahlbach.de, psychomotorik@tv-zahlbach.de, 06131-90 73 268 oder 06131-369888

Grundschulen:
Unterrichtsversorgung: Mangelhaft

Die Unterrichtversorgung im Grundschulbereich ist als bedenklich zu bezeichnen. Das erkennt man nicht zuletzt an den Feuerwehrlehrkräften, die meistens ihre eigentliche Tätigkeit – nämlich das Beheben des kurzfristigen Unterrichtsausfalls – nicht ausüben können, sondern unmittelbar nach ihrer Einstellung in Schulen für langfristigen Unterrichtausfall eingesetzt werden.

Zwar versucht das Land, in diesen Fällen die Feuerwehrlehrkräfte zu ersetzen, nur dauert dies meist eine ganze Weile oder es findet sich gar kein Ersatz, weshalb für den kurzfristigen Unterrichtsausfall in vielen Regionen kein Personal zur Verfügung steht. Die betroffenen Grundschulen haben dann häufig keine andere Wahl, als Klassen daheim zu lassen oder aber die Kinder der betroffenen Klassen auf alle anderen Klassen aufzuteilen. Ersteres stellt die verlässliche Halbtagsgrundschule infrage und Letzteres weicht die gerne vorgetragene 24er-Klassenmesszahl auf. Beides Schlagworte die häufig als Errungenschaften der Landesregierung vorgetragen werden.

Gerade im Grundschulbereich sind überproportional viele Frauen beschäftigt. Das führt hinsichtlich der Familienplanungen der Kolleginnen entsprechend häufiger zu unerwarteten längerfristigen Ausfällen im Schuljahresverlauf. Allein aus diesem Grund wäre eine über 100 %ige LWS-Zuweisung von vorneherein notwendig. Der VBE fordert seit Langem eine Unterrichtsversorgung von 110 %, so könnte kurzfristigem Unterrichtausfall vor Ort leichter begegnet werden und in Zeiten, in denen alle Kolleginnen und Kollegen im Dienst sind, könnte dieser Überhang genutzt werden, um den hohen Ansprüchen des ORS bzw. der GSO zumindest ansatzweise näherzukommen (Differenzierung, Fördern und Fordern, kollegiale Hospitation, Förderplanarbeit, Dokumentation ...).

Zudem wäre es dann auch wieder vermehrt möglich, den dringend notwendigen Förderunterricht anbieten zu können. Es ist eben nicht möglich, alle Kinder da abzuholen, wo sie stehen, wenn man ausschließlich auf die Binnendifferenzierung zurückgreifen kann. Nicht umsonst erhalten die Nachhilfeeinrichtungen immer mehr Zulauf. Hier werden in Kleingruppen Unterrichtsinhalte kleinschrittig wiederholt erarbeitet und geübt. Schade, dass dies mittlerweile der Privatwirtschaft überlassen wird. Auf wessen Kosten hier gespart wird, ist offenkundig.

Flüchtlingskinder brauchen Sprachkurse

Seit Monaten strömen immer mehr Flüchtlinge auch nach Rheinland-Pfalz und wir freuen uns, wenn wir diesen Menschen ein sicheres Zuhause bieten können. Die Flüchtlingskinder sind oftmals hochgradig traumatisiert und sprechen kein Deutsch. Die Kolleginnen und Kollegen, die diese Kinder dann unterrichten dürfen, sind mit dieser Situation oftmals völlig überfordert und geben ihr Bestes, um den Nöten dieser Kinder irgendwie gerecht zu werden.

Insbesondere in ländlichen Regionen gibt es allerdings für diese Kolleginnen und Kollegen keinerlei Unterstützung bis auf einen Katalog mit Literaturhinweisen oder mögliche Lehrmaterialien. Nur, was will man mit diesen Informationen, wenn schlicht die Lehrerwochenstunden fehlen, um diese einzusetzen? Mittlerweile sind „runde Tische“ angedacht, um die Situationen vor Ort zu erörtern und Lösungen zu suchen. Aber alle Ideen und schö-

nen Worte werden nicht helfen, wenn nicht wesentlich mehr Geld für Sprachförderung zur Verfügung gestellt wird.

Schulleiter – hoher Anspruch – wenig Anerkennung – Mangel an Bewerbern

Der Anspruch an Schulleiterinnen und Schulleitern wächst stetig. Neben den Ansprüchen, die allein aus dem ORS, der GSO und dem Schulgesetz erwachsen, sind die Schulleiter bspw. immer mehr damit beschäftigt, Eltern in Erziehungsfragen zu beraten, vielfältige Konfliktsituationen zu befrieden oder Sekretariatsdienste zu verrichten. Ihre eigentlichen Aufgaben geraten mittlerweile mehr und mehr ins Hintertreffen. Jetzt könnte man vielleicht fordern, dass diese Aufgaben an andere Institutionen (bspw. Jugendämter) abzugeben sind, nur gelingt dies immer weniger, da diese oftmals mehr als überlastet sind und nur noch in Extremfällen reagieren können. Man hört immer mehr Stimmen, die belegen, dass die Belastungsgrenze der Schulleiter längst deutlich überschritten ist.

Zwar gab es vor kurzer Zeit eine geringfügige Anhebung der Besoldung, doch gleicht diese in keiner Weise die gestiegenen Anforderungen im Schulleitungsbereich aus. Insbesondere die Unterrichtsverpflichtungen der Schulleitungen müssen deutlich zurückgeschraubt werden, um die Aufgabenfülle einigermaßen bewältigen zu können. Zudem reicht die Zuweisung von Sekretariatsstunden bei Weitem nicht mehr aus. Der Verwaltungsaufwand ist enorm gestiegen, insbesondere aufgrund immer mehr und immer neuer Datensätze, die zu erheben sind. Hier schiebt das Land den „Schwarzen Peter“ an die Schulträger und diese wiederum sind meist so überschuldet, dass an eine Stundenerhöhung der Sekretärinnen kaum zu denken ist. Die hier beschriebenen Umstände sind bekannt und es verwundert deshalb nicht, dass es offenkundig mittlerweile Probleme bereitet, Schulleitungsstellen zu besetzen. Diese Aufgabe will unter diesen Bedingungen kaum jemand übernehmen.

Landesweit sind ca. 10 % der Schulleitungsstellen nicht besetzt und zusätzlich gibt es zahlreiche Schulen, die von einer anderen Schule mitverwaltet werden, wo die Dienstältestenregelung greift oder der Konrektor bzw. die Konrektorin den Notstand verschleiert. Nicht ohne Grund wird in einigen Schulaufsichtsbezirken innerhalb von zwei Jahren zum zweiten Mal eine Werbeveranstaltung für vermeintliche Nachwuchsführungskräfte initiiert. Leider werden diese Veranstaltungen bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen wohl kaum helfen und schlimmer noch: Bei einem Bewerbermangel ist die Auswahl der Besten für das Amt des Schulleiters oder der Schulleiterin wohl kaum möglich. An dieser Stelle hätte das Land mit wenigen Handgriffen die Möglichkeit, die Qualität an rheinland-pfälzischen Grundschulen grundlegend zu verbessern, nur fehlt auch hier der Wille, das notwendige Geld in die Hand zu nehmen.

Miteinander sprechen – wichtig in Führungsverantwortung

Der VBE fordert deshalb eine deutlich spürbare Erhöhung der Anrechnungspauschalen, eine angemessene Besoldung und eine Erhöhung der Sekretariatsstunden. Leider hat das Land zu Beginn des Schuljahres genau das Gegenteil bewirkt, indem es die Anrechnungsstunden für die Betreuenden Grundschulen willkürlich halbiert hat.

Finnland setzt auf die Tastaturschreibung schon in der Grundschule

Der Spiegel berichtete vor einigen Wochen darüber, dass Finnland zukünftig auf das Erlernen der Handschrift zugunsten der Tastaturschreibweise verzichten möchte. Dies löste in Deutschland eine Diskussion zu dieser Thematik aus, zu der auch der VBE eindeutig Stellung bezog:

- Das Erlernen einer Handschrift darf grundsätzlich nicht infrage gestellt werden! Sie ist eine jahrtausendealte Kulturtechnik, die man zukünftigen Generationen nicht einfach vorenthalten darf. Was wäre das Schreiben eines persönlichen Briefes ohne die Note einer individuellen Handschrift. Zudem darf die Frage gestellt werden, ob es wirklich erstrebenswert ist, selbst beim Schreiben einer kleinen Notiz auf einen Rechner angewiesen zu sein.

Tastaturübung – der neue Trend?

Unsere Jugendzeitschriften

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wer lesen soll, braucht Lesestoff! Der VBE ist überzeugt, dass gerade das Medium Zeitschrift mit seinen vielfältigen Textsorten es schafft, Kinder zum Lesen zu verlocken. Deshalb geben wir bereits in einer langen Tradition Schul-Jugendzeitschriften heraus. Diese brauchen Ihre Empfehlung als Brücke von der Schule ins Elternhaus!

Hermann Schäfer,
Rektor i. R., pädagogischer Schriftleiter für Rheinland-Pfalz

Themenvorschau März bis Mai 2015

FLOHKISTE für die 1. und 2. Klasse

mit Didaktischen Handreichungen zu jedem Heft!

Nr. 7* erscheint am 16. März:	Ins Nest geschmuggelt
Nr. 8/9 erscheint am 30. März:	Ätsch, 1. April!
Nr. 10* erscheint am 13. April:	Wohnungen von Mensch und Tier
Nr. 11 erscheint am 27. April:	Rund um die Familie
Nr. 12* erscheint am 11. Mai:	Wie wird das Gras zur Milch?
Nr. 13 erscheint am 25. Mai:	Wasser und Schwimmen

floh! für die 3. und 4. Klasse

mit Didaktischen Handreichungen zu jedem Heft!

Nr. 7* erscheint am 16. März:	Peng, Frühling!
Nr. 8/9 erscheint am 30. März:	Die Macht der Farben
Nr. 10* erscheint am 13. April:	Voll im Trend?
Nr. 11 erscheint am 27. April:	Hören und Sehen
Nr. 12* erscheint am 11. Mai:	Atme, damit du nicht erstickst!
Nr. 13 erscheint am 25. Mai:	Fahrradprüfung

***mit Texten zum FLOH-Lesefitness-Check!**

ich TU WAS! – die Mitmach-Zeitschrift für Naturforscher

März:	Frühlingsboten
April:	Obstbaumblüte
Mai:	Die Uhr in der Natur

O!KAY! – die Englischzeitschrift vom FLOH

Go on with English

März:	My family
April:	At home – the rooms
Mai:	My day

Änderungen der Heftthemen möglich!

Ein kostenloses Probeheft können Sie online anfordern unter www.floh.de/probehefte_lehrer
Bestellen können Sie unsere Jugendzeitschriften online oder per Fax unter www.domino-verlag.de
(Entsprechendes Fax-Formular ist abrufbar!).

Zudem stellt das Erlernen einer Handschrift eine hohe und wichtige Herausforderung für Kinder im Grundschulalter dar. Es ist nachgewiesen, dass im Schreiblernprozess unterschiedlichste Hirnregionen beansprucht und trainiert werden, insbesondere die Feinmotorik wird intensiv trainiert, die mittlerweile bei vielen Kindern leider nicht mehr die Ausprägung aufweist wie vor einigen Jahren. Eine Abkehr von der Handschrift würde das Problem verschärfen.

Neue Medien überall

Quasi nebenbei weist die finnische Schulpolitik jedoch auf einen besorgniserregenden Umstand hin, der nicht zu unterschätzen ist. Die geplante Umstellung auf Tastaturschreibweise auch schon in der Grundschule weist deutlich darauf hin, wie weit Deutschland im Vergleich zu seinen Nachbarländern in der medialen Ausstattung von Schulen hinterherhinken muss.

In Deutschland könnte über eine solche Maßnahme überhaupt nicht nachgedacht werden, da die diesbezügliche Ausstattung schlicht nicht vorhanden ist. Die meisten Grundschulen können froh sein, wenn sie eine elektronische Tafel im Angebot haben, und wenn Computer für Schülerinnen und Schüler vorhanden sind, sind diese zumeist gebrauchte Rechner mit einer technischen Grundausstattung, die neueste Lernsoftware nicht einmal erkennt. Auch an dieser Stelle müsste kräftig investiert werden, um den medialen Anschluss nicht endgültig zu verpassen.

Endlich die Offenen Ganztagsschulen anerkennen!

Die Halbierung der Anrechnungsstunden für die Organisation der Betreuenden Grundschulen hat einen Missstand aufgedeckt, der von der Landesregierung endlich behoben werden muss! Viele der offiziell als Betreuende Grundschulen geführten Grundschulen erfüllen längst die Kriterien einer Offenen Ganztagsschule.

Das Land brüstet sich mit diesen Schulen zwar auf der Bundesebene, ernennt bzw. benennt diese Offenen Ganztagsschulen allerdings nicht. Hier existiert eine Gesetzeslücke, die endlich geschlossen werden muss. Da der organisatorische Aufwand für eine Offene Ganztagsschule mit einer Ganztagsschule in Angebotsform vergleichbar ist, müsste hier eine ähnliche Anrechnungspauschale gelten. Das allerdings wäre wesentlich teurer als die Zuschüsse, die das Land für die Gruppen der Betreuenden Grundschulen zahlt. Hier wird also stillschweigend ein Missstand hingenommen, der die Qualität der schulischen Arbeit gefährdet. Zudem profitieren auch die Schulträger von den vielen Betreuenden Grundschulen, die eigentlich bereits eine OGTS sind, da sie nur für diese Zuschüsse vom Land beziehen, die sie sonst nicht erhalten würden.

Resümee: Grundschulen brauchen mehr Unterstützung

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Ansprüche an die Grundschulen mehr und mehr steigen; gleichzeitig versucht man gerade hier, immer mehr Sparmöglichkeiten auszuschöpfen bzw. keine Mehrkosten zu verursachen. Das kann auf Dauer nicht gut gehen!

Es bleibt nur zu hoffen, dass man zukünftig in Rheinland-Pfalz wieder gerne Geld für Bildung in die Hand nimmt und eben nicht nur darauf bedacht ist, Mehrkosten zu verhindern und die nächste Sparmöglichkeit zu erspähen und sofort auszunutzen! Wer in Bildung investiert, investiert in die Zukunft –, wer im Bildungsbereich spart, verbaut sich die Zukunft und provoziert mittelfristig Mehrkosten. Der VBE hofft, dass die Landesregierung möglichst schnell wieder unter Bildungspolitik mehr versteht als bloße Sparpolitik.

Lars Lamowski
Referatsleiter Grundschulen
im VBE Rheinland-Pfalz
l.lamowski@vbe-rp.de

offen für Neues

„Aller Anfang ist (nicht) schwer!“ (Teil 15)

Kleiner Leitfaden für neu gewählte Personalratsmitglieder

Nachdem die Personalratswahlen ihren Abschluss gefunden haben, gibt es – vor allem für neu gewählte Personalräte – viele Fragen, was so alles auf sie zukommt und wie die künftige Personalratsarbeit funktioniert. Im Folgenden sollen nun in loser Reihenfolge wichtige Begriffe aus dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG), das ja die gesetzliche Grundlage bildet, erläutert werden. Die Redaktion würde sich freuen, wenn dies auf Interesse stößt; noch offene Fragen werden gerne nach Möglichkeit beantwortet.

Formen/Durchführung der Mitbestimmung und Mitwirkung, grundsätzliches Verfahren bei einer Personalmaßnahme: Die meisten Personalmaßnahmen (z. B. eine Versetzung) werden an den Schulen wirksam, die Entscheidung dazu fällt aber bei der übergeordneten Dienststelle (hier: ADD); deshalb ist der BPR in der Mitbestimmung.

Bevor ein rechtsgültiger Beschluss der Stufenvertretung (BPR) gefasst werden kann, muss der betroffene Örtliche Personalrat (ÖPR) oder müssen die betroffenen Örtlichen Personalräte gehört werden.

§ 53 (1): In Angelegenheiten, in denen die Leitung einer übergeordneten Dienststelle (ADD), bei der eine Stufenvertretung besteht (BPR), entscheidet, ist anstelle des Personalrats (ÖPR) die Stufenvertretung (BPR) zu beteiligen.

§ 53 (7): Ist nach Absatz 1 eine Stufenvertretung zuständig, hat sie vor einem Beschluss in Angelegenheiten, die einzelne Beschäftigte oder Dienststellen betreffen, dem Personalrat oder den Personalräten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. … Entscheidet sich die Stufenvertretung entgegen dem Votum des Personalrats oder der Personalräte, hat sie diesen oder diese zu unterrichten und ihre Entscheidung umfassend zu begründen.

Äußert sich der ÖPR nicht in der angegebenen Frist oder erst verspätet, *entscheidet* die Stufenvertretung ohne das Vorliegen der Stellungnahme des ÖPR.

Fristen: Nach der schriftlichen Vorlage der Maßnahme durch die Dienststelle muss der Personalrat *innerhalb von 18 Werktagen* seinen Beschluss über die Zustimmung oder Nichtzustimmung zur geplanten Maßnahme mitteilen.

§ 74 (2) Satz 3: Der Beschluss des Personalrats über die beantragte Zustimmung ist der Dienststellenleitung innerhalb von 18 Werktagen nach Zugang des Antrags mitzuteilen.

Diese Frist *verdoppelt* sich auf *36 Werktage*, wenn die Mitbestimmung bei einer Stufenvertretung liegt und diese die Stellungnahme des Örtlichen Personalrats einholen muss.

§ 53 (7) Satz 2: In diesem Fall verdoppeln sich die Fristen des § 74 (2) Satz 4 und 5 und des § 82 (2) Satz 1.

Zur Klarstellung: Die Stufenvertretung hat 36 Tage Zeit und setzt dem ÖPR in der Regel eine ca. 14-tägige Frist zur Rückmeldung. Wird eine zugestimmte Maßnahme von der Dienststelle nicht ausgeführt, so muss sie den Personalrat unter Darlegung der Gründe schriftlich informieren.

§ 74 (2) Satz 8: Führt die Dienstellenleitung eine Maßnahme, der der Personalrat zugestimmt hat, nicht durch, so hat sie darüber den Personalrat unter Darlegung der Gründe schriftlich zu informieren.

Äußert sich der Personalrat gegenüber der Dienststelle nicht innerhalb der gesetzlichen Mitbestimmungsfrist, gilt die Maßnahme durch *Fristablauf* als gebilligt.

§ 74 (2) Satz 6: Die Maßnahme gilt als gebilligt, wenn nicht der Personalrat innerhalb der genannten Frist die Zustimmung unter Angabe der Gründe schriftlich verweigert.

Wird das Mitbestimmungsrecht des Personalrates übergangen oder wird die Mitbestimmung erst verspätet veranlasst, so ist dieses Vorgehen ein Gesetzesverstoß. Die Beschlussfassung ist seitens der Dienststelle *nachträglich einzuholen*. Stimmt der Personalrat bei nachgeholter Beschlussfassung einer Maßnahme nicht zu, ist sie *rückgängig* zu machen, falls nicht zwingende gesetzliche Regelungen getroffen worden sind.

§ 74 (1): Soweit eine Maßnahme der Mitbestimmung des Personalrates unterliegt, kann sie nur mit seiner Zustimmung getroffen werden. Ist das Mitbestimmungsverfahren nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden und stimmt der Personalrat bei nachgeholter Beschlussfassung nicht zu, so ist die Maßnahme, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, rückgängig zu machen.

■ *Zusammengestellt von*
Johannes Müller
j.mueller@vbe-rp.de

Das Prinzen- und Prinzessinnensyndrom

Vorwürfe, Tränen und Klagen – noch nie waren Eltern und Lehrer so uneins wie heute. In den letzten Jahren fällt immer mehr auf, dass der Umgang mit Eltern zunehmend schwieriger wird. Sie machen den Kindern und auch den Schulen das Leben schwer.

Waren bisher die an Bildungsfragen desinteressierten Eltern die schwierigsten, sind es heute immer mehr Eltern, die das völlige Gegenstück sind: Eltern, die geradezu alles für ihr Kind tun, egal, ob eigenes Denken und Selbstständigkeit vollständig in den Hintergrund rücken, Hauptsache den Prinzen und Prinzessinnen geht es gut.

Da gibt es Eltern, bei denen es nichts gibt, über das sie nicht zu nörgeln haben: über die Sitzordnung in der Schule, die Menge der Hausaufgaben, die Länge der Frühstückspause, die Tatsache, dass ihr Kind das Pausenbrot nicht aufisst, den Abstand der Tafel zu den Bänken, die Bewertung der Arbeiten, das Gewicht des Schulranzens; da gibt es Eltern von Kindern mit Lernschwächen und Verhaltensauffälligkeiten, die nur eins stört, nämlich dass ihr Kind alleine sitzen muss; da gibt es den Vater, der sich nicht um die schulischen Belange seiner Tochter kümmern kann, weil er berufstätig ist und jegliche Verantwortung den Lehrern überträgt; dann gibt es Eltern, die zu Beginn auf die vorherige Schule und den alten Klassenlehrer schimpfen, der ihr armes Kind nicht leiden konnte. Sie sind von dem neuen Lehrer so begeistert und beteuern, niemals wäre ihr Kind so gerne in die Schule gegangen wie jetzt.

Dann haben sie einen oder mehrere eindrucksvolle Auftritte, am liebsten gleich bei der Schulleitung, bei denen sie sich vor ihr Kind stellen. Im dritten Akt tauchen sie dann wieder ab, und zwar umso tiefer, je problematischer die Entwicklung des Kindes verläuft; weiterhin gibt es Eltern, die kennen die Lehrpläne und das Schulgesetz besser als jede Schulleitung, können sich aber nicht erklären, wieso ihr Kind nicht in der Lage ist, morgens sein Mäppchen zu finden, sie hätten es ihm doch eigenhändig eingepackt; und dann haben wir so manche übersensible oder auch trickreiche Eltern, die ständig auf der Jagd nach Gutachten sind, in denen ihrem Kind ADS, ADHS, Legasthenie, Dyskalkulie oder unentdeckte Hochbegabung attestiert wird.

Die Flut an Unzufriedenheit scheint kein Ende zu nehmen, doch das Risiko des Scheiterns, Enttäuschungen und Niederlagen gehören auch zum Leben. In altersgemäßer Dosis muss ein Kind das erfahren dürfen, sonst entwickelt es weder die Fähigkeit, damit umzugehen, noch das Selbstbewusstsein, mit Problemen selbst fertig zu werden. Viele Eltern machen es den Kindern zu einfach, sie muten den Kindern zu wenig zu und sie trauen ihnen zu wenig zu. Soweit überhaupt vorhanden, verkümmert dadurch die Bereitschaft zur Eigenverantwortung.

Deshalb gilt auch hier: Gut gemeint ist oft das Gegenteil von gut. Die Schulen müssen den Mut haben, ihren Schülereltern das zu sagen. Es müssen sich vor allem Junglehrer auf ihre Schulleitung und deren Unterstützung in solchen Fällen verlassen können, denn wir sind die Ersten, die mit offenem Mund vor den Eltern stehen und nicht wissen, wie man auf solche Aussagen angemessen reagiert! Das Wissen, dass man nicht alleine dasteht, hilft da schon sehr.

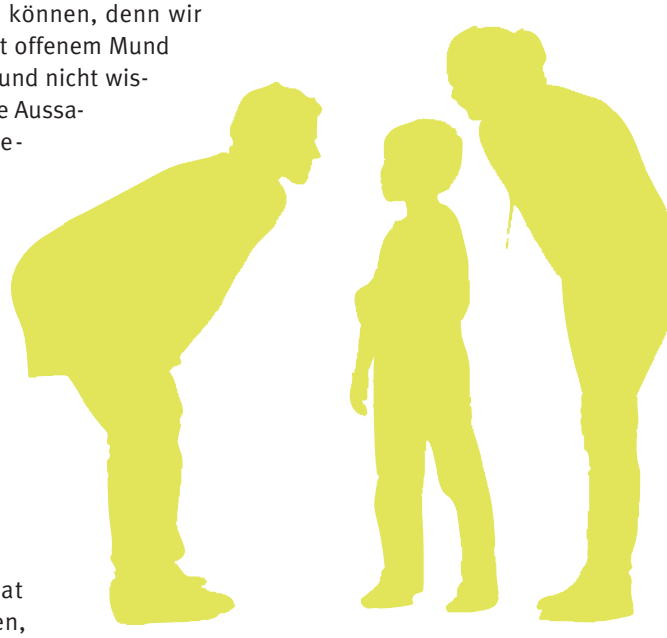

Als Abschluss noch ein paar originelle Elternaussagen zum Schmunzeln:

Telefonat
Lehrerin: „Ihr Kind hat sich gerade übergeben, können Sie es bitte abholen?“
Mutter: „Ah, ja, das hab ich mir schon gedacht. Sie hat heute Morgen schon zweimal zu Hause gebrochen!“

Notiz einer Mutter im Hausaufgabenheft
„Hallo Frau ...!
... hat mir gesagt, dass er für den Sportunterricht ein Weltraumkostüm braucht. Ist das richtig? Wenn, ja warum?“

Notiz einer Mutter im Hausaufgabenheft auf die Nachricht, dass die Kinder Schlitten fahren
„ ... Wäre ein richtiger Holzschlitten besser oder ein Porutscher? Kommt ja drauf an, wie weit das Rodelgebiet zu laufen ist und wie tief da der Schnee ist ...“

Elterngespräch Halbjahr 1. Klasse, nachdem die Mutter gerade erfahren hat, dass ihr Kind erhebliche Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb hat:
Mutter: „Denken Sie, man kann schon sagen, ob ... aufs Gymnasium kann?“

■ *Melanie Stock*
AdJ Rheinland-Pfalz im VBE
melanie_stock@gmx.net

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.[1)]

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen weiteren Vorteile** Ihres neuen Kontos unter Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bezuegekonto.de

BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

VBE Verband Bildung und Erziehung Landesverband Rheinland-Pfalz

www.recht-fuer-lehrer.de
Rechtsfälle aus dem Berufsleben

Behilfehöhe in Privatkliniken

Die Frage:
Nach Aufenthalt in einer Privatklinik wurde mir durch die Beihilfestelle auf Antrag lediglich ein Anteil von 260 Euro erstattet. Der Tagessatz lag tatsächlich aber deutlich höher. Ist dies rechtens?

Die Antwort:
Grundlage für die Bemessung der Beihilfe ist die Beihilfenverordnung Rheinland-Pfalz (BVO) vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 199) in der Fassung der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Beihilfenverordnung vom 23. Juli 2014 (GVBl. S. 147). In den §§ 24 (Zugelassene Krankenhäuser), 25 (Wahlleistungen neben Krankenhausleistungen) und 26 (Krankenhausleistungen in Krankenhäusern ohne Zulassung) sind die einzelnen Beihilfetatbestände abschließend aufgezählt. Einschlägig ist hier demnach § 26 BVO, wonach bei stationärem Aufenthalt eines Erwachsenen 260 Euro pro Tag beihilfefähig sind, bei Kindern 320 Euro – jeweils vollstationär. Etwas anderes gilt nur bei der Abrechnung nach Fallpauschalen nach dem KHEntgG. Abweichend von den Abrechnungsmöglichkeiten in zugelassenen Krankenhäusern, nach der Bundespflegesatzverordung (BPflV) und dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) besteht hier ein erhebliches finanzielles Risiko, da die Tagessätze von Privatkliniken teilweise deutlich höher liegen. Im Einzelfall empfehlen wir eine vorherige Absprache mit der Beihilfestelle, die die entsprechende Abrechnungspraxis der Einrichtung auf Übereinstimmung mit den Beihilferichtlinien prüft. Manche Einrichtungen rechnen auch mit Fallpauschalen ab, sodass eine höhere Beihilfezahlung möglich ist.

Abwehr von Versetzung aus familiären Gründen

Die Frage:
Nach mehreren Jahren im Schuldienst wurde mir mitgeteilt, dass ich zum kommenden Schuljahr in einen anderen Schulbezirk versetzt werden soll. Die Schule liegt 85 km von meinem Heimatort entfernt, in dem auch meine pflegebedürftigen Eltern leben. Auch mein Kind geht hier in den Kindergarten. Muss ich die Versetzung akzeptieren?

Die Antwort:
Grundsätzlich steht die Personalplanung zur Bewirtschaftung der Schulen im Ermessen des Dienstherrn – er kann

Kostenfrei für VBE-Mitglieder
Alles, was Recht ist ...

... das VBE-Rechtsberatungsangebot:
direkt, kompetent, umfassend!
Der VBE Rheinland-Pfalz bietet seinen Mitgliedern ein umfassendes Berufs- und Rechtsberatungsangebot. Schwerpunkte sind u. a.:

- Verwaltungs- und Dienstrecht
- Beamten- und Tarifrecht
- Schul- und Personalvertretungsrecht
- Beihilferecht / Altersteilzeit / Pensionsberechnung

Der schnellste Weg zur VBE-Rechtsberatung führt
über die spezielle VBE-Website
www.recht-fuer-lehrer.de
per E-Mail an recht@vbe-rp.de
oder telefonisch über die VBE-Landesgeschäftsstelle (0 61 31 / 61 64 22).

Neue Telefonberatungszeiten:
Montag 14:30–16:30 Uhr
Mittwoch 11:00–12:30 Uhr
Donnerstag 14:30–16:30 Uhr

Telefon 0 61 31 / 61 64 22

Rechtsfrage des Monats

„Als tarifbeschäftigter Lehrer erhielt ich vor 15 Monaten eine ungerechtfertigte Höhergruppierung. Eigentlich hätte mir die nächste Stufe noch nicht zugestanden. Es kam hier zu einer Fehlberechnung. Nun – 15 Monate später – fällt dies durch eine EDV-mäßige Überprüfung meines Datensatzes auf und es erfolgt eine umfassende Rückforderung, die unmittelbar meiner nächsten Entgeltabrechnung abgezogen wird. Ist dies rechtens?“ Welche der nachfolgenden Antworten ist richtig?

1) Ja, selbstverständlich sind rechtsgrundlos geleistete Zahlungen wieder zurückzugewähren.
2) Die Möglichkeiten der Rückforderung sind durch den Tarifvertrag auf eine gewisse Zeit beschränkt, sofern mir nicht vorgeworfen werden kann, den Fehler gekannt und nicht angezeigt zu haben.
3) Was kann ich dafür, wenn dort ein Fehler zu meinen Gunsten gemacht wird? Ich hab ja wohl Vertrauensschutz.

Auflösung Seite 24

Mehr Infos unter

also entscheiden, welche Lehrer an welchen Schulen wie lange eingesetzt werden. Dieses Ermessen gilt jedoch nicht schrankenlos, sondern muss einer konkreten Angemessenheitsprüfung im Einzelfall genügen. Sofern dringende familiäre Gründe gegen eine Versetzung sprechen, sind diese zu berücksichtigen – sie müssen dem Dienstherrn allerdings bekannt sein. Das gleiche gilt im Übrigen auch für den umgekehrten Fall, in dem eine Versetzung beispielsweise wegen Pflegebedürftigkeit von Familienangehörigen an den dortigen Ort sachgerecht erscheint.

Im Bewerbungsverfahren müssen aktuelle Beurteilungen herangezogen werden!

Die Frage:
In einem Bewerbungsverfahren auf einen Beförderungsdienstposten wurde mir eine Kollegin vorgezogen, wobei unberücksichtigt geblieben ist, dass ich während meines letzten Beurteilungszeitraums befördert worden bin. Ist dies gerechtfertigt?

Die Antwort:
Dieses Verfahren ist rechtswidrig und hält einer gerichtlichen Kontrolle nicht stand. Das Verwaltungsgericht Mainz hat jüngst in seiner rechtskräftigen Eilentscheidung vom 19. Dezember 2014 (4 L 1467/14) deutlich gemacht, dass bei der Übertragung eines Beförderungsdienstpostens nicht eine Beurteilung herangezogen werden darf, die die zwischenzeitliche Beförderung eines Bewerbers unberücksichtigt lässt. Nach zutreffender Auffassung des Verwaltungsgerichts war die Auswahlentscheidung fehlerhaft ergangen. Die der Mitbewerberin erteilte Beurteilung berücksichtige nicht, dass die Bewerberin während des Beurteilungszeitraums befördert worden sei. Ein Wechsel in ein höheres Amt sei von erheblicher Bedeutung, weil der Beamte ab der Beförderung hinsichtlich seiner Leistungsfähigkeit an der Gruppe der Beamten in dem höheren Amt zu messen sei. Die Beurteilung der Mitbewerberin lasse nicht erkennen, dass dieser höhere Leistungsmaßstab bei ihr angelegt worden sei.

Umgang mit chronisch Kranken auf Freizeiten?

Die Frage:
In Kürze wird die von mir betreute Klasse mehrere Tage eine Schulfreizeit unternehmen. Unter den Schülerinnen und Schülern befinden sich auch mehrere chronisch kranke Kinder (ADHS, Diabetes, Asthma). Was muss ich beachten?

Die Antwort:
Zu beachten sind die Handlungsempfehlungen „ Chronische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter – Handlungsempfehlungen und Rahmenbedingungen im schulischen Alltag“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 31. Januar 2014 (9416 B – 51 311/30). Danach ist im Vorfeld mit allen Beteiligten zu erörtern, wie die Medikation und Überwachung der Kinder erfolgen soll (Ziffer 9). Wird eine Medikamentengabe oder Hilfsmaßnahme als Teil der Personensorge von den Erziehungsberechtigten auf eine Lehrkraft übertragen, besteht für Schülerinnen und Schüler bei der geplanten und während des Schulbesuchs erforderlichen Medikamentengabe Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung (s. „Medikamentengabe in Schulen“, Merkblatt der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, www.dguv.de). Lehrkräfte im Beamtenverhältnis sind gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherungsfrei. Hier greift das Dienstunfallrecht. Angestellte Lehrkräfte sind gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII gesetzlich unfallversichert. Wenn sie bei der vereinbarten Medikation selbst einen Unfall erleiden, so handelt es sich um einen Arbeitsunfall, der über die gesetzliche Unfallversicherung abgewickelt wird.

■ *Zusammengestellt von Dominik Hoffmann*

Auflösung der Rechtsfrage des Monats

Richtig ist Antwort B. Gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 TV-L greift grundsätzlich nach 6 Monaten eine tarifliche Ausschlussfrist ein. Dies bedeutet, dass beidseitig Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden können, die vor dieser Zeit entstanden sein könnten. Aus diesem Grund kann der Dienstherr lediglich eine Rückforderung in Höhe von 6 Monaten geltend machen und hat die Pfändungsfreibeträge zu berücksichtigen sowie ggf. die Rückforderung auf mehrere Monate zu verteilen.
Anders verhält es sich jedoch dann, wenn der Tarifbeschäftigte positive Kenntnis von dem Berechnungsfehler hatte oder dieser durch sein Zutun (beispielsweise durch falsche Information) erst entstanden ist. Die Berufung auf die Ausschlussfrist ist dann nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 13. Oktober 2010 (Az.5 AZR 648/09, ständige Rechtsprechung) treuwidrig und greift nicht ein, sodass Ansprüche auch für längere Zeit rückwirkend geltend gemacht werden können.
Wichtig für Tarifbeschäftigte: auch bei vorübergehend geplanter Übertragung höherwertiger Tätigkeiten stets schriftlich einen Antrag auf Höhergruppierung einreichen, um die Ausschlussfristen zu wahren. Anderenfalls entwickelt sich die vorübergehende Tätigkeit vielleicht zum Dauergeschäft und trotz einer dann erfolgten Höhergruppierung gibt es mehr Geld nur für die letzten 6 Monate.

■ *Dominik Hoffmann*

IN MEMORIAM

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Julius Gerke
Lehrer a. D.
Kirchwalder Str. 9
56727 Mayen
geb. 21.01.36
† 01.02.15

Franz Karczewski
Konrektor a. D.
Bachstr. 57
56727 Mayen
geb. 01.12.30
† 04.02.15

Friedhelm Nink
Rektor a. D.
Junkerstr. 13
56564 Neuwied
geb. 16.04.37
† 01.02.15

Rudolf Mannebach
Lehrer
Am Frohntal 22
56745 Weibern
geb. 29.06.56
† 05.02.15

Windows 10

Bei Windows 7 endet im Januar 2015 der Support, Windows 8 hat 2015 auch ausgedient! Für Windows 7 heißt das Supportende, dass nur noch Sicherheits-Updates erscheinen, zusätzliche Funktionen werden nicht mehr implementiert. Damit bereitet sich Microsoft auf das Erscheinen von Version 10 vor, die vieles besser machen soll als die aktuelle Version 8. Das Auslassen der Versionsnummer 9 soll deutlich machen, dass ein großer Schritt getan wurde. So ist z. B. das „Startmenü“ wieder vorhanden und die Kacheloberfläche kann abgeschaltet werden. Apps können nun in „normalen“ Fenstern auf dem Desktop ausgeführt werden, d. h. Nachrichten, Wetter usw. laufen in Fenstern, ohne dass der Desktop verlassen werden muss. Die Vorabversion läuft bereits stabil, mit dem endgültigen Erscheinen wird Mitte 2015 gerechnet. Bereits jetzt verdichten sich die Gerüchte, dass Nutzer von Windows 8.1 das Update kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen, für ältere Versionen soll es ein kostengünstiges Update geben.

GPS/Glonass

Sie nutzen zur Navigation das GPS-System? „Glonass“ ist die russische Alternative zum amerikanischen GPS. Bei neueren Navigationsgeräten oder Smartphones werden Glonass-Signale automatisch zusätzlich zu GPS verarbeitet. Durch die Nutzung beider Systeme werden die Positionsangaben genauer und sicherer. Sollte z. B. das GPS-System ausfallen, steht immer noch Glonass zur Verfügung. Ob Ihr System beide Signale verarbeitet, kann mit einer kostenlosen App überprüft werden. So gibt es z. B. für Android die App „AndroiTS GPS Test Free“, die genau anzeigt, auf welche Satelliten zugegriffen wird.

EU-Geräte

Ihr Samsung-Smartphone war 100 € billiger als in allen anderen Geschäften? Dann war es vielleicht ein EU-Modell, ist also nicht speziell für den deutschen Markt hergestellt worden. Grundsätzlich kann EU-Ware bei deutschen Händlern bedenkenlos gekauft werden, 24 Monate Gewährleistung und 14-tägiges Widerrufsrecht beim Onlinekauf gelten europaweit. Unterschiede kann es in der Garantiedauer, dem Zubehör und der Anleitung geben. So kann z. B. der Stecker nicht in die Steckdose passen oder die Anleitung ist nicht in deutscher Sprache. Abhilfe ist jedoch immer einfach, z. B. ein Steckdosenadapter oder der Download der deutschsprachigen Anleitung. Bei großen Preisunterschieden ist also ein EU-Gerät eine gute Entscheidung! So bietet z. B. „Note-booksbilliger.de“ das Google-Smartphone Nexus 5 als EU-Modell für ca. 335 Euro an. Amazon verlangt für die deutsche Ausführung ca. 370 Euro. Vorsichtig sollten Sie bei „Grauimporten“ sein, also Geräten, die z. B. direkt aus China kommen. Zum Verkaufspreis kommen meist noch Zollgebühren und Einfuhrumsatzsteuer, die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen ist schwierig und bei Problemen fehlt meist der Ansprechpartner.

Watson

Der IBM-Superrechner „Watson“ hat zum Ziel, Texte inhaltlich auszuwerten. Beeindruckend war der Auftritt von „Watson“ 2011 in der Quizshow „Jeopardy“, bei der er gegen zwei Menschen gewann. Nun soll er zur Analyse von Twitter-Kurznachrichten eingesetzt werden. Wenn täglich 500 Millionen Tweets ausgewertet werden, kann daraus ein Meinungsbild zu vielen Bereichen erstellt werden oder es können konkrete Fragen beantwortet werden. Die Ergebnisse der Analysen sollen dann Firmen und anderen interessierten Gruppen zum Kauf angeboten werden. Eine Gefahr besteht darin, dass in Zukunft auch politische Entscheidungen aufgrund solcher Analysen getroffen werden.

www.faz.net

Trekstor-Tablet

Beim „SurfTab Xintron i 7.0” verspricht Trekstor ein vorbildliches Verhalten! Sobald eine neue Android-Version auf den Markt kommt, will Trekstor sie innerhalb von 2 Wochen zur Verfügung stellen. Momentan gibt es natürlich die aktuelle Version 5.0 auf dem Tablet, hoffentlich hält Trekstor das Versprechen, das zwei Jahre lang gelten soll. Andere Hersteller sollten sich daran ein Beispiel nehmen, zumal das Tablet mit einem Preis von ca. 130 € auch noch im unteren Preisbereich angesiedelt ist.

www.trekstor.de

Super-Tablet

Lenovos neues Android-Tablet „Yoga 2 pro” hat ein hochauflösendes 13,3 Zoll-Display. Im Android-Bereich ist diese Größe selten zu finden. Das Besondere ist aber nicht das Display, sondern der eingebaute Beamer. Mit ihm soll eine Projektion mit einer Diagonalen von bis zu 50 Zoll (ca. 1,25 m) möglich sein. Bei Beamerbetrieb soll der Akku etwa 3 Stunden halten, also lange genug für einen Film. Der eingebaute 32-GB-Speicher lässt sich durch eine Micro-SD-Karte um 64 GB erweitern. Mit 499 € ist die unverbindliche Preisempfehlung moderat.

www.lenovo.de

Nokia „Here“

Bisher gab es das Navigationsprogramm „Here“ nur für Windows- und für Samsung-Smartphones. Im Gegensatz zu z. B. „Google Maps“ ist während der Navigation keine Internetverbindung nötig. Die neue Version können nun alle Android-Nutzer kostenlos beziehen. Die Beta-Version ist allerdings noch nicht im PlayStore, kann aber als apk-Datei bezogen werden. Um die App zu installieren, muss in den Einstellungen unter „Sicherheit“ die Option „Unbekannte Herkunft“ aktiviert sein. Download unter:

http://here.com/download

Apple-Beamer

Wollen Sie mit Ihrem iPhone 5 am Abend Ihren Freunden kurz Photos präsentieren? Sie möchten über Ihr iPhone den letzten Urlaubsfilm zeigen?

VORSCHAU

In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.:
- Aussichten 2015
- Allnet-Flatrates
- Smart TV

Rückmeldungen erwünscht!
Schicken Sie Anregungen, Wünsche oder Anmerkungen an den Autor:
N.Ristic@gmx.de

Dann sollten Sie sich den Beamer „Aiptek MobileCinema i55“ ansehen. Er hat eine beachtliche Lichtleistung von 50 ANSI Lumen, sein Akku hält etwa 2 Stunden. Der Preis von etwa 200 Euro ist angemessen, das Updatepack auf das iPhone 6 kostet etwa 30 €.
http://aiptekshop.de

App-Tipp: Office Mobile

Bei Smartphones und Tablets gibt es im App-Markt große Konkurrenz. Darauf reagiert nun auch Microsoft und bietet MS Office für iOS und Android kostenlos an! Allerdings ist zwingend eine Anmeldung bei einer Microsoft-Cloud erforderlich, die Dokumente werden in der Cloud gespeichert. Da z. B. OneDrive inklusiv 15 GB Speicherplatz kostenlos ist, bestehen allenfalls Sicherheitsbedenken bei sensiblen Dokumenten.

Internet

Wollen Sie heute in ein Konzert? Hier sehen Sie aktuelle und zukünftige Events in vielen Städten. Für einige Veranstaltungen können Sie direkt Karten kaufen, auch als Handyticket direkt auf dem Smartphone. Für Android und iOS gibt es dazu eine kostenlose App,
www.tickticktickets.de

Facebook bekommt einen neuen Konkurrenten, in den USA startete „Tsu“. Das neue Netzwerk will viel Werbung bieten – zur Freude der Mitglieder! Denn 90 % aller Werbeeinnahmen sollen unter den Nutzern verteilt werden, nur 10 % verbleiben bei Tsu. Noch kann nur auf Einladung eines registrierten Nutzers beigetreten werden, dies soll sich jedoch bald ändern.
www.tsu.co

Sie wollen große Dateien versenden? Viele Mailanbieter begrenzen die Dateigröße von Anhängen. Mit „We send it“ können Sie Dateien bis 5 GB an eine Mail anhängen und an bis zu 15 Empfänger versenden. Dazu müssen Sie sich nicht anmelden, Ihre und die Mailadressen der Empfänger genügen. Der Versand erfolgt verschlüsselt.
www.wesendit.com

Die Bahn wird wieder bestreikt? Busfahrten sind eine gute Alternative. Auf die wachsende Konkurrenz reagiert die Bahn jetzt mit eigenen Angeboten in Busportalen. Während auf www.bahn.de günstige Ticket mindestens einen Tag vor Abfahrt gekauft werden müssen sind hier auch Angebote am selben Tag buchbar – oft für 29 € pro Strecke!
www.busliniensuche.de

Sie laden zum Geburtstag ein? Sie wollen abfragen, wer am Lehrerstammtisch teilnimmt? Dann können Sie mit Doodle eine Abfrage durchführen. Kostenlos und ohne Anmeldung sind einfache Abfragen möglich. Über einen speziellen Link, den Sie den Teilnehmern zusenden, kann die Abfrage beantwortet werden.
www.doodle.de

Für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren wird hier das aktuelle Kino- und DVD-Programm angezeigt. Mit Filter nach Alter, Kritiken und einer großen Auswahl ist dieses vom Bundesfamilienministerium geförderte Portal sehr empfehlenswert.
www.kinderfilmwelt.de

Tipps und Tricks

Rechnen im Internet

Beim Surfen wollen Sie kurz eine Rechenaufgabe lösen? Geben Sie sie bei Google ein. Wenn Sie z. B. 33*5 eingeben, erscheint das Ergebnis inklusiv einem Taschenrechner!

SSD

Die schnellen SSD-Festplatten werden immer preiswerter und beliebter. Die Lebensdauer dieser Speicherplatten ist zwar lang, nach einiger Zeit werden aber defekte Bereiche ausgeklammert. Um mehr über Ihre SSD zu erfahren, bietet sich ein Programm wie „ssdlife“ an. Es zeigt an, wie viele Fehler die Platte bereits hat, und berechnet die verbleibende Lebensdauer. Die kostenlose Version reicht für den Privatgebrauch aus. Download z. B. bei
www.pcwelt.de

Google: Kontozugriff

Sie haben sich mit einem Tablet oder einem Smartphone über ein Google-Konto angemeldet? Dann können Sie kontrollieren, wann Sie zuletzt mit diesem Gerät eingbucht waren. Rufen Sie im Internet Ihr GMail-Konto auf (https://mail.google.com/). Dort rufen Sie in Ihrem Konto (erreichbar über den „Kopf“) den Bereich „Sicherheit“ auf. Dort sehen Sie, welche Geräte sich über Ihr Konto eingeloggt haben.

Arbeitsspeicher

Ihr Rechner stürzt ohne ersichtlichen Grund ab? Eine Ursache könnte ein Problem mit dem Arbeitsspeicher sein. Ab Windows 7 wird ein Diagnosetool kostenlos mitgeliefert. Sie finden es, indem Sie „memory diagnostics“ in das Ausführen-Feld tippen. Nach Start des Tools wird der Rechner neu gestartet und anschließend automatisch getestet.

Start im abgesicherten Modus

Im „abgesicherten Modus“ können Treiberprobleme schnell gelöst werden. Um ihn aufzurufen, drückt man beim Start die F8-Taste. Doch dies funktioniert manchmal erst nach vielen Versuchen. Helfen kann das Programm „msconfig“. In Windows 8 drückt man dafür win+R. Nun msconfig tippen. Nach „OK“ öffnet sich das Programm und man kann die Option „Abgesicherter Start“ und „Minimal“ wählen. Nach Übernahme startet Windows beim nächsten Start wie gewollt. Nicht vergessen werden darf das Zurückstellen, der Haken aus „Abgesicherter Start“ muss also wieder entfernt werden. Nachteil dieser Methode ist natürlich, dass sie ein funktionierendes Windows voraussetzt.

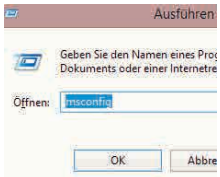

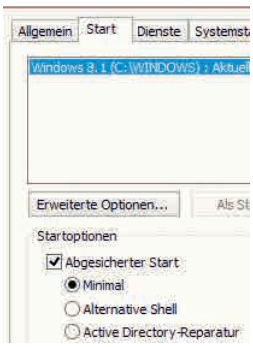

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im April 2015

zur Vollendung des 70. Lebensjahres:
am 01.04. Dieter Theusinger, Im Stift 15, 67147 Forst
am 03.04. Werner Lehnen, Auf dem Garten 1, 54673 Karlshausen
am 06.04. Christa Baqué, Südstr. 16, 66917 Knopp
am 15.04. Rita Fröhling, Hauptstr. 26, 56761 Gamlen

zur Vollendung des 71. Lebensjahres:
am 02.04. Anita Wilhelm, Riedstr. 11, 76889 Steinfeld
am 20.04. Hildegard Zimmer, Am Weinberg 10 a, 54518 Dreis
am 21.04. Rainer Holz, Brandenburger Str. 36 d, 66976 Rodalben
am 24.04. Christof Wilke, Zum Sperberwäldchen 10, 54634 Bitburg
am 26.04. Magdalena Muhl, Siemensstr. 9, 67259 Beindersheim
am 27.04. Ilse Brinkmann, Veilchenweg 3, 67346 Speyer

zur Vollendung des 72. Lebensjahres:
am 06.04. Ulrike Knieling, Hauptstr. 30, 56291 Niedert
am 10.04. Hermann-Josef Weinand, Kalter Str. 13, 56294 Münstermaifeld

zur Vollendung des 73. Lebensjahres:
am 01.04. Franz Krob, Grünewaldstr. 25, 66879 Kottweiler-Schwanden
am 08.04. Walter Becker, Auf der Wart 25, 67269 Grünstadt
am 21.04. Christa Kohler, Heidestr. 6, 66894 Bechhofen

zur Vollendung des 74. Lebensjahres:
am 03.04. Franz-Josef Demacker, Michael-Felke-Str. 11, 55469 Simmern
am 03.04. Hiltrud Schwemmler, Am Fort Josef 3, 55131 Mainz
am 06.04. Christel Preker, Lindenstr. 17, 54662 Speicher
am 08.04. Gisa Arndt, Im Borngraben 8, 56727 Mayen
am 14.04. Hubert Plein, Auf Omesen 45, 54666 Irrel
am 18.04. Adelheid Schirrmeister, In der Olk 6, 54290 Trier
am 25.04. Irmgard Schmidt, Mühlenstraße 27, 54518 Dreis b. Wittlich

zur Vollendung des 75. Lebensjahres:
am 05.04. Gerhard Settelmeyer, Käsgasse 10 b, 76863 Herxheim
am 06.04. Ellen Leonards, Gartenstr. 46, 54317 Gusterath
am 08.04. Heinz-Jürgen Schneider, Rheinheldestr. 14, 56567 Neuwied
am 11.04. Armin Geyer, Südring 44, 76863 Herxheim
am 13.04. Heinrich Daubländer, Hauptstr. 95, 56182 Urbar
am 20.04. Egbert Wallerath, Südallee 37 A, 54290 Trier
am 26.04. Anna Abel, Turnstr. 41, 66976 Rodalben
am 28.04. Gilbert Duppich, Düsseldorfer Str. 8, 54550 Daun

zur Vollendung des 76. Lebensjahres:
am 08.04. Gisela Angsten, Kondelstr. 3, 56858 Altstrimmig
am 08.04. Christian Kandels, Wirftstr. 33, 54589 Stadtkyll
am 11.04. Anni Rosch, Im Hopfengarten 23a, 54294 Trier
am 15.04. Ludwig Harde, Freih.-v.-Stein-Str. 17, 76846 Hauenstein
am 17.04. Elisabeth Krummenerl, Heinrichstr. 2, 57548 Wehbach
am 17.04. Ute Klein, Charlottenstr. 10 a, 54295 Trier
am 23.04. Mechtild Schmitt-Bayer, Rheinallee 56, 56154 Boppard
am 29.04. Elisabeth Müller, Kaysersbergst. 22, 76829 Landau in der Pfalz

zur Vollendung des 77. Lebensjahres:
am 01.04. Felix Taufenbach, Georg-Büchner-Str. 5, 55129 Mainz
am 01.04. Rainer Lehnert, Caspar-Olevian-Str. 3, 54295 Trier
am 02.04. Otwin Pilz, Mondring 44, 56410 Montabaur
am 16.04. Ignatz Hellinghausen, Rainstr. 55, 57518 Betzdorf
am 16.04. Heinz Wiedemann, Im Bungert 28, 56850 Enkirch
am 17.04. Hermann Klein, Hubertusstr. 81, 54439 Saarburg
am 20.04. Hubert Braun, Dessauerstr. 8, 67663 Kaiserslautern

zur Vollendung des 78. Lebensjahres:
am 05.04. Adelheid Heukelbach, Breslauer Str. 23, 53474 Bad Neuenahr
am 08.04. Anita Schäfer, Gartenstr. 22, 66849 Landstuhl
am 10.04. Helmut Wollscheid, Neuwiese 6, 54296 Trier-Filsch
am 23.04. Winfried Seifert, c/o Altenheim Kloster/ Heisterbacher Str., 53639 Königswinter
am 28.04. Manfred Stritzke, Im Grundacker 28, 54570 Pelm

zur Vollendung des 79. Lebensjahres:
am 16.04. Heinz Schlepphorst, Heegwaldstr. 52, 55595 Braunweiler

zur Vollendung des 80. Lebensjahres:
am 10.04. Maria Simon, Fahnenstr. 34, 66955 Pirmasens
am 13.04. Marlene Grotmann, Dreifaltigkeitsweg 48, 53489 Sinzig, Rhein
am 20.04. Norbert Haub, Urbanusstr. 24, 55268 Nieder-Olm
am 24.04. Elisabeth Schwartz, Carl-Fr.-Gauss-Str. 32, 67063 Ludwigshafen

zur Vollendung des 81. Lebensjahres:
am 02.04. Gisela Würde, Sackgasse 7, 67596 Dittelsheim-Heßloch
am 12.04. Heinrich Weth, Am Hungelsberg 9, 54311 Trierweiler

zur Vollendung des 82. Lebensjahres:
am 06.04. Heinrich Götz, Auf der Joch 5, 54597 Pronsfeld

zur Vollendung des 83. Lebensjahres:
am 18.04. Rolf Fischer, Grafenwiese 27, 56566 Neuwied
am 23.04. Werner Röckelein, Am Königsberg 15, 56859 Bullay

zur Vollendung des 84. Lebensjahres:
am 22.04. Erika Fröhlich, Albrecht-Dürer-Ring 16, 67227 Frankenthal
am 25.04. Hermann Schömer, Bahnhofstr. 96, 54497 Morbach

zur Vollendung des 85. Lebensjahres:
am 27.04. Marga Kranz, Am Wasserwerk 7, 56642 Kruft

zur Vollendung des 86. Lebensjahres:
am 01.04. Anton Huber, Heinrichstr. 2, 55411 Bingen am Rhein
am 14.04. Edith Ammel, Hinter Mont 32, 56253 Treis-Karden
am 28.04. Rudolf Eicher, Amselweg 12, 57581 Katzwinkel

zur Vollendung des 87. Lebensjahres:
am 13.04. Arno Stein, Hohenstaufenstr. 9, 76829 Landau
am 23.04. Hermann Hauss, V.-Richthofen-Str. 28, 66849 Landstuhl

zur Vollendung des 88. Lebensjahres:
am 07.04. Elisabeth Schulzki-Magenheimer, Schillerstr. 77, 67071 Ludwigshafen
am 14.04. Hermann Hettwer, Bleidenberger Weg 6, 56283 Nörtershausen

zur Vollendung des 89. Lebensjahres:
am 19.04. Armin Egelhof, Trifelsstr. 4, 66994 Dahn

zur Vollendung des 90. Lebensjahres:
am 20.04. Herbert Kriesch, Adenauerstr. 53, 67433 Neustadt a. d. W.
am 23.04. Heinrich Busch, Schulstr. 3, 66879 Steinwenden
am 27.04. Gisela Wilhelm, Ehrhardstr. 40, 55131 Mainz

zur Vollendung des 91. Lebensjahres:
am 29.04. Paul Pellenz, Herzogstr. 6, 53533 Aremberg

zur Vollendung des 100. Lebensjahres:
am 28.04. Alois Strubel, Orleansstr. 16, 66953 Pirmasens

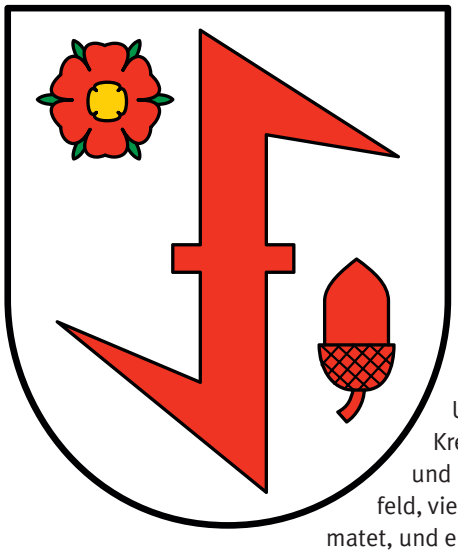

VBE-Kreisverband Obere Nahe

Engagiert durch unruhige Zeiten

Die Bezeichnung „Kreisverband Obere Nahe“ ist eigentlich etwas irreführend, denn erstens gibt es keinen Kreis Obere Nahe und zum anderen kommen die Mitglieder des Kreisverbandes aus verschiedenen Landkreisen aus der Umgebung von Idar-Oberstein im Kreis Birkenfeld. Ein Großteil wohnt und unterrichtet im Landkreis Birkenfeld, viele sind im Landkreis Kusel beheimatet, und einige kommen aus den Landkreisen Bad Kreuznach, Kaiserslautern und sogar dem saarländischen Sankt Wendel.

Der Kreisverband hat seine Wurzeln im Katholischen Lehrerverband „Obere Nahe“, der am 19. Dezember 1951 als Nachfolgeorganisation des 1933 durch die Nationalsozialisten aufgelösten „Katholischen Landeslehrerverbandes Birkenfeld“ von 12 Kollegen und einer Kollegin aus der Taufe gehoben wurde. Erster Vorsitzender war Rektor Jakob Schmidt aus Idar-Oberstein.

In den Jahren der Umstrukturierung auf kommunaler und schulischer Ebene gegen Ende der sechziger / Anfang der siebziger Jahre sank die Mitgliederzahl zeitweise erheblich.

Im Jahre 1970 erfolgte die Umbenennung des Verbandes in VBE. Im gleichen Jahr konnte zunächst kein Vorstand gefunden werden, und man überlegte ernsthaft eine Auflösung. Im zweiten Anlauf wurde in der Hauptversammlung vom 7. Juli 1970 der damalige Konrektor Paul Fuhr zum Kreisvorsitzenden gewählt. Unter seiner Leitung wurden verstärkt Informationsveranstaltungen zu pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Fragestellungen durchgeführt. Allmählich stieg auch die Zahl der Mitglieder wieder an.

Als Nachfolger von Paul Fuhr wurde im Jahr 1991 Norbert Ebrecht (damals Konrektor an der Hauptschule Kirn) gewählt.

Bei den Neuwahlen im November 2003 wurde die Vorstandsarbeit in jüngere Hände gelegt. Ulrike Schreiner übernahm den Vorsitz, Norbert Ebrecht unterstützte sie mit seiner großen Erfahrung als stellvertretender Vorsitzender. Das Durchschnittsalter der übrigen Vorstandsmitglieder lag unter 35 Jahren. In dieser Zeit verlagerten sich die Aktivitäten des Verbandes zunehmend an den östlichen Rand des Kreises Birkenfeld, da sehr viele Vorstandsmitglieder im Raum Kirn tätig waren. Immer wieder wurden Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen – Ganztagsschule, Schulwechsel von Realschule oder Gymnasium zur Hauptschule, die aufkommende Diskussion um A(D)HS – angeboten. Auch das gesellige Leben kam bei Fahrten nach Darmstadt, Luxemburg oder gemütlichen Grillfeiern nicht zu kurz.

Seit dem Jahr 2008 führt Rektorin Petra Franzmann von der Dominikschule Kirn die Geschicke des Vereins. Auch in ihrer Amtszeit lag der Schwerpunkt der Arbeit auf Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen, die ganz besonders die Kolleginnen und Kollegen in der Region betreffen: Schulstrukturreform, Inklusion und neue Grundschulzeugnisse, um die wichtigsten zu nennen.

Der aktuelle Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Vorsitzende Petra Franzmann, Stellvertreter und Vertreter der Grundschulen Christoph Stegemann, Schriftführer und Vertreter der weiterf. Schulen Harald Schmell, Vertreter der Förderschulen und stellv. Landesvorsitzender Alexander Stepp, Vertreter der Senioren Norbert Ebrecht, Vertreterin der AdJ Sabine Drechsler. Als Beisitzer wurden gewählt Hans Dieter Jost, Ludwig Mülhan, Ulrike Schreiner und Ulla Therre.

Im Rahmen der Hauptversammlung wurden langjährige Mitglieder geehrt (Auf dem Bild von links: die Vorsitzende Petra Franzmann, Margarete Küster (seit 27 Jahren), Hans Dieter Jost (seit 30 Jahren), Norbert Ebrecht (seit 42 Jahren), Ulla Therre (seit 27 Jahren), Ludwig Mühlhan (seit 27 Jahren) und Petra Kern-Laubenthal (seit 40 Jahren).

Der Verband wird sich auch weiterhin für die Belange der Kolleginnen und Kollegen in der Region einsetzen, für Anregungen und Wünsche sind wir jederzeit offen.

■ *Petra Franzmann*
Kreisvorsitzende

VBE-Kreisverband Südliche Weinstraße

Annweiler

„Grundvorstellungen in der Mathematik“

Termin: **Montag, 20.04.2015, 14:00-16:30 Uhr**

Ort: **Grundschule Annweiler, Schulstraße 9**

Referent: **Raphael Stoll**

Anmeldung: **bis 17.04.2015 telefonisch oder per E-Mail bei Christine Jung**

Programm: In dem Workshop mit Konrektor Raphael Stoll, Setkoordinator SINUS an Grundschulen 2005–2013, befassen sich die Teilnehmer mit den Bereichen:

- Mathematikunterricht konkret
- Aufbau von Grundvorstellungen
- Vorbeugen von Rechenproblemen

Im Hinblick auf die Implementierung des neuen Rahmenplanes in der Mathematik zum Schuljahr 2015/16 gewinnt das Workshop-Thema an Aktualität.

Montag 20.04.2015

Kaiserslautern

Fahrt ins Pfalztheater Kaiserslautern zu einer Information über das theaterpädagogische Angebot für Schulen, verbunden mit dem Besuch der romantischen Komödie

„Viel Lärm um nichts“ von William Shakespeare

Termin: **Dienstag, 26.05.2015**

Treffpunkt: **Zustiege: Landau, Alter Messplatz (Süwega Halle): 15:30 Uhr**
Annweiler, Alte Post: 15:50 Uhr
Bus: Firma Glaser, Bornheim

Kosten: **Theaterkarte 22,00 €**

Anmeldung: **bis 27.03.2015 telefonisch oder per E-Mail bei Christine Jung**

Bitte überweisen Sie das Geld auf folgendes Konto:
Christine Jung
Sparkasse Südliche Weinstraße Landau
IBAN: DE46 5485 0010 0110 5346 17
BIC: SOLADES1SUW
Beachten Sie bitte, dass wegen des rechtzeitigen Kartenkaufs Ihre Anmeldung verbindlich ist und das Geld vom Theater nicht zurückerstattet wird.

Programm: Auch dieses Jahr erwarten die Theaterfreunde unter uns gleich zwei Höhepunkte:

- Um 17:00 Uhr stellt die Theaterpädagogin Katja Bach uns das vielseitige Programm „Theater und Schule“ vor, erläutert den Spielplan und daran angeknüpfte Projekte für Schulgruppen sowie Angebote für Pädagogen.
- Um 19:30 Uhr Besuch der Theatervorstellung „Viel Lärm um nichts“. Dies ist das Fazit, wenn trotz aller Intrigen, Verwicklungen und allerlei Missverständnissen mit der Liebe es am Schluss doch ein Happy-End gibt.

Nach der pädagogischen Info-Veranstaltung durch Frau Bach besteht gegen 18 Uhr wieder die Möglichkeit zu einem Essen im Theater-Foyer.

Dienstag 26.05.2015

VBE-Kreisverband Speyer

Speyerer Stadtspaziergang

Termin: **Freitag, 24. April 2015, 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

Treffpunkt: **Tourist-Information Speyer, Maximilianstr. 13, 67346 Speyer**

Anmeldung: **bis zum 20.04.2014 bei Marlies Kulpe, Tel.: 07275-1770, marlies.kulpe@web.de**

Programm: Die Dom- und Kaiserstadt Speyer war einst herrschaftliches Zentrum des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Heute bezaubert die Stadt mit prachtvollen Bauwerken unterschiedlicher Epochen, verwinkelten Gassen sowie belebten Plätzen und Promenaden. Auf dem geführten Stadtrundgang wird die reiche und bewegte Vergangenheit von Speyer erlebbar: Man zeigt uns geschichtsträchtige Zeugnisse kirchlicher Architektur, beeindruckende Fassaden unterschiedlichster Bauepochen und romantische Plätze.
Für VBE-Mitglieder ist die Teilnahme kostenfrei, Angehörige und Freunde sind herzlich willkommen!

Freitag 24.04.2015

Man bites dog! Oder die Kunst, aus dem Nichts einen Medienhype zu zaubern

Was ist eine Nachricht? Pegida, ISIS, Ukrainekrise, GrExit, Mautspinnereien. Was aber tun, wenn sich nichts tut? Man recherchiert. Und manchmal spielt einem Kollege Zufall etwas in die Hände, das eigentlich gar keine Nachricht ist, aber trotzdem plötzlich zum medialen Boom wird: Man bites dog! So auch im Januar, als die Kölner Gymnasiastin Naina K. Folgendes twitterte:

„Ich bin fast 18 und hab‘ keine Ahnung von Steuern, Miete oder Versicherungen. Aber ich kann ‘ne Gedichtanalyse schreiben. In 4 Sprachen.“

Als ich das in der Facebook-Chronik eines Freundes las, fragte ich mich schmunzelnd, wohin das noch führen sollte mit der Jugend. Kann man wirklich so „Hans-Dampf-in-allen-neumedialen-Gassen“ sein und doch nicht wissen, wie man an elementare Informationen des Erwachsenenlebens, in das man bald eintreten wird (es ist ja so was von fünf vor zwölf, Mädel!), kommt? Aber: nur ein Randgedanke, nicht wert weiterzuverfolgen. Bis mich am nächsten Vormittag das Radio um ein Interview bat. Deren Ernst? Das waren 136 Zeichen auf Twitter! Deren voller Ernst. Ich erläuterte also das Curriculum der Realschule plus und riet, lieber Kollegen aus dem Gymnasium anzusprechen, da die Autorin schließlich Gymnasiastin war. Causa finita?

Denkste. Ich konnte mich plötzlich vor Meldungen zu diesem Thema nicht mehr retten. Ein wahrer Tsunami von Meinungsäußerungen, Erklärungen etc. Ungläubiges Kopfschütteln: Alles, was nicht bei drei auf den Bäumen war, gab seinen Senf dazu, sogar Bundesbildungsministerin Wanka! Die Medien hatten gepfiffen und alle kamen gerannt wie die Lemminge. 188.000 „Likes“ hatte Naina schon erhalten. 5528 Kommentare waren gepostet worden. Jeder glaubte, etwas sagen zu müssen – nur, weil eine bald 18-Jährige erschrocken festgestellt hatte, dass sie nicht wusste, was eine private Haftpflichtversicherung war.

Aber ist das nachrichtenwürdig? „Ich bin ignorant, holt mich hier raus!“ ist doch keine Schlagzeile! Der ganze Hype war doch nur aufgekommen, weil Naina die Schule (die übliche Verdächtige) für ihre Ignoranz verantwortlich machte. Nichts weiter.

Ich gab dann doch ein Interview. Einem Privatsender. Die wollten ein Statement. Und das gab ich ihnen. Ich sagte so sinngemäß … „Seid Ihr denn eigentlich alle total be…?“ Nein, Scherz beiseite, das tat ich natürlich nicht. Aber ich stellte ihnen schon die Frage, was hier eigentlich die Story war: dass eine Schülerin sich (noch) nicht in der Erwachsenenwelt auskannte? Oder war es nicht vielmehr das Massenphänomen, ausgelöst von einem einzigen Tweet, das diese Schülerin über Nacht zum Medienstar aufsteigen ließ? Sogar bei Stefan Raab saß sie im Sessel und hatte – mal ehrlich – verdammt wenig Aufschlussreiches zu sagen.

Ich sagte denen auch, dass ich verwunderlicherweise ein Bild des Schauspielers Bill Murray mit der Aufschrift „I have no idea of taxes, rent or insurance. But I can make an analysis of a poem in 4 different languages.” gefunden hatte. Mein Gedanke: Wäre es nicht lustig, wenn Naina das ebenfalls nur zufällig gefunden, ins Deutsche übersetzt und ohne jeden Hintergrundgedanken einfach so getwittert hätte? Und dann – kawumm – Riesenmedieninteresse und 15.000 „Followers“. Klar war das Mädchen platt. Denn da, wo die Medien schon die nächste handfeste „Bildungsdebatte“ (ja, der Begriff fiel wirklich!) witterten, war außer Murrays dümmlichem Gesichtsausdruck nur noch mehr heiße Luft!

Und die Lehre daraus? Wohl mindestens, dass nicht alles, was in den Medien kolportiert wird, auch wirklich berichtenswert ist. Und die Mahnung zu einem vorsichtigeren Umgang mit Twitter und Co. Geradezu gruselig, wen man da mit lose aus dem Ärmel geschüttelten Kommentaren alles erreicht. Und ehe man sich’s versieht, hat der Postbote den Hund gebissen und die Sache wird zum Medienspektakel: Man bites dog!

■ *fh*

Das große „– auch ohne Milliardenkredit lösbare“ – Rätsel mit einem Lösungssatz von Oscar Wilde. Viel Spaß dabei wünscht Ihre Redaktion!

Waagerecht:

1 Daddy
4 Doppelkontinent
8 Kirchlicher Hausmeister
12 Des Beamten liebstes Kind
13 Da hab ich aber Angst, wenn der an meine Tür klopft.
14 Das schenkt mir Schatzi.
15 Schlimme Krankheit
17 Haus von Diogenes
19 Wem? Dem!
22 Wirklich
25 Das muss man ja nicht zweimal erfinden.
26 Großer Teich
28 Fluss durch München
31 Die beißt auch keinen Faden mehr ab.
32 Die ? meiner Mutter
34 Also bitte!
36 Sind Sie der ? dieses Wagens?
38 Den kann man nicht quadratisch machen.
40 Lungenerkrankung (engl. Abk.)
42 Lüneburg (Abk. KFZ-Kennz.)
44 Na ja, eben mittendrin
46 Pointierter, satirischer Artikel
49 Recklinghausen (KFZ- Kennz.)
51 Obergericht
52 Bleibt oft nach einer Verletzung
54 Sorgt für neue Mitglieder beim VBE Rheinl.- Pfalz (Nachn.).
55 Wenn DAS hier ist, ist es in Amerika nicht.
58 Kurzform von Josef
59 Kontinent (engl.)
61 Pinocchio hatte seine Probleme damit.
62 Landesvorsitzender VBE Rheinland-Pfalz (Nachn.)
63 Das letzte ? hat keine Taschen.
66 KFZ-Kennz.: RWA
67 Der hat immer Durst.
68 Weiß der ?

Senkrecht:

2 007 war einer.
3 Ziemlich kalter Tee
5 Da hört man‘ s zweimal.
6 Blödmann, Schwachkopf
7 ? + Spitzenhäubchen
8 Mein Kind zum Sohn der Schwester

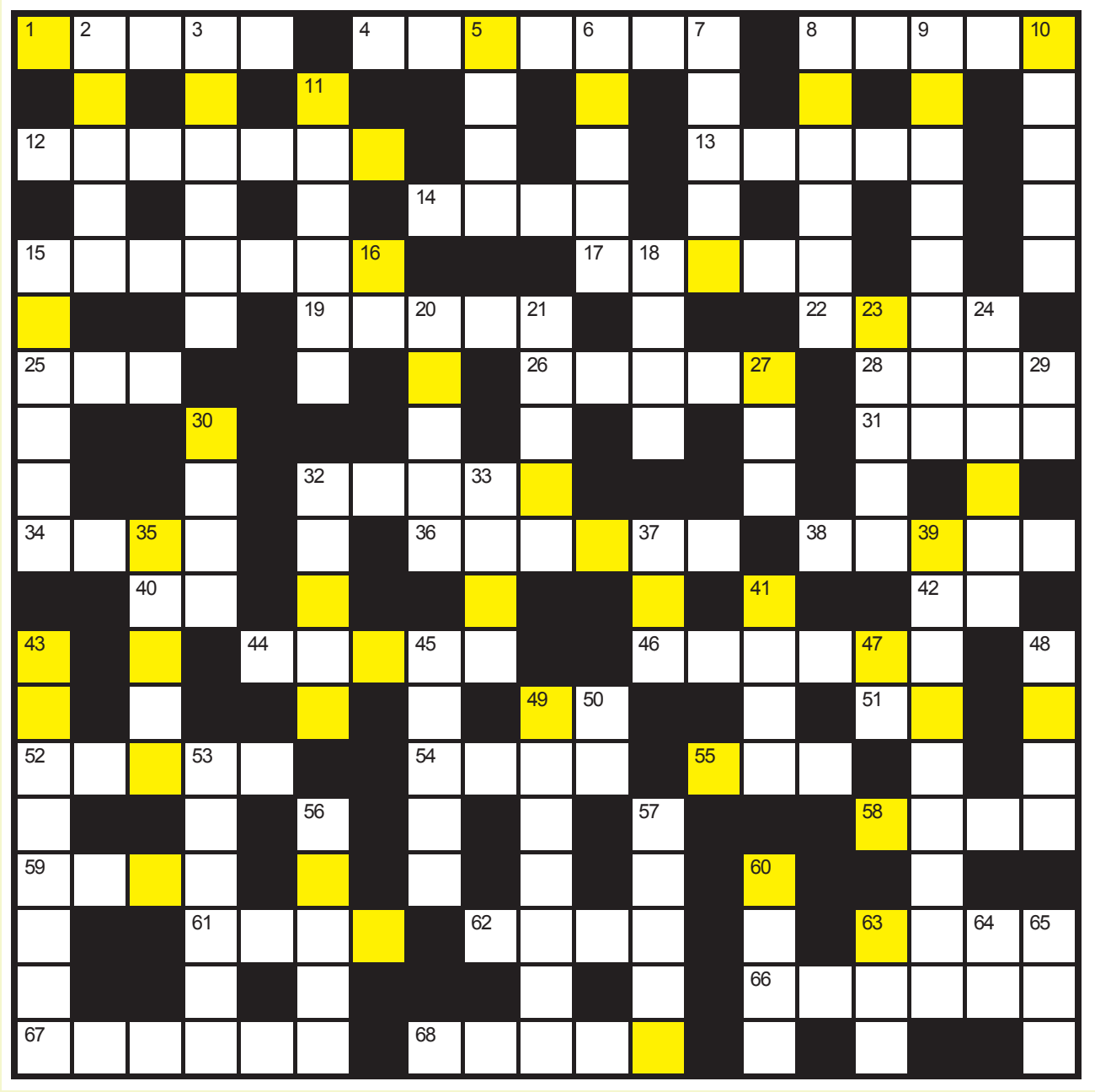

9 Hauptstadt Demokratische Republik Kongo
10 Die ist süß und schmeckt nach Blutwurst.
11 Rennwagen
15 Kontinent
16 Eisenach
18 Da wird's muckelig warm.
20 Da kann man drauf essen.
21 Jeder hat einen.
23 Da ist'n Loch drin, Karl-Otto.
24 Zickig
27 In der ? schmeckt die Wurst auch ohne Brot.
29 Remscheid (KFZ-Kennz.)
30 Freund von Dick
32 Wertpapier
33 Der Igel war immer schneller als er.
35 Amsel, Drossel, Fink und Star und die ganze Vogel-?
37 Schmal
39 regeeenil – Bitte mixen!
41 Des Moines ist hier die Hauptstadt.
43 Darf man jetzt in Colorado rauchen
45 Kopfbedeckung der Bischöfe
47 Dann ist es eben so.
48 Jonny ?
49 Hm. Lecker, aus der Dose
50 Emsland (KFZ- Kennz.)
53 Landesgeschäftsführer VBE, Rheinland-Pfalz
56 Die neuen kehren gut.
57 Zum Schreiben
60 Bringt verbrauchte Energie sofort zurück.
63 Mit dem in einem Becken wird's ungemütlich.
64 Magdeburg (KFZ-Kennz.)
65 Dümmster anzunehmender User

■ *kfs*

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

100 %
auf dem richtigen Weg!

Nach dem Urteil des BVerwG:

- Realistische Aufstiegsbedingungen bieten.
- Planstellen von A12 nach A13 umwidmen.
- Gerechtigkeit schaffen.

Mehr zur VBE-Kampagne:
»Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben«
und zum Urteil des
Bundesverwaltungsgerichts
vom 11. 12. 2014 unter:

www.gerechtigkeit-fuer-lehrer.de
www.vbe-rp.de

VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Rheinland-Pfalz

Gestaltung: www.typoly.de